Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich: Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang: Soziale Arbeit

***Bachelorar-***
***beit***
***zur***
***Erlangung des akademischen Grades.***
***Bachelor of Arts.***

# „Diskriminierungserfahrungen von Mädchen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Präventionsmöglichkeiten in der Schulsozialarbeit. Eine Untersuchung aus intersektionaler Perspektive.“

Vorgelegt von: Stefanie Adam
URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2021-0641-2

Erstprüfer*in: Herr Prof. Dr. Rottke
Zweitprüfer*in: Frau Prof. Dr. Steckelberg

Inhaltsverzeichnis


**EINLEITUNG ..... 3**

**1. DISKRIMINIERUNG, WAHRNEHMUNG UND INTERSEKTIONALITÄT ..... 4**

**1.1. DISKRIMINIERUNG ..... 4**
**1.2. DISKRIMINIERUNGSEBENEN UND DISKRIMINIERUNGSFORMEN ..... 6**
**1.3. WAHRNEHMUNGSTHEORIEN VON DISKRIMINIERUNG ..... 9**
1.3.1. PROTOTYPENTHEORIE ..... 9
1.3.2. SIGNALDETEKTIONSTHEORIE ..... 10
1.3.3. SCHULDATTRIBUTIONSTHEORIE ..... 11
**1.4. MEHRFACHDISKRIMINIERUNG UND INTERSEKTIONALITÄT ..... 13**
1.4.1. HISTORISCHER WANDEL UND SOZIALE UNGLEICHHEIT ..... 13
1.4.2. PRÄGUNG UND BEGRIFFLICHKEIT ..... 14
1.4.3. BEDEUTUNG DER INTERSEKTIONALITÄT FÜR DIE SOZIALE ARBEIT ..... 16
**1.5. AUFTRETUNGSFORM UND AUSWIRKUNGEN VON DISKRIMINIERUNG ..... 17**

**2. ONLINE-UMFRAGE ..... 18**

**2.1. DISKRIMINIERUNG IN DEUTSCHEN SCHULEN ..... 19**
**2.2. METHODISCHES VORGEHEN UND ZIELE ..... 19**
**2.3. FRAGESTELLUNGEN UND BEGRÜNDUNG DER WAHL UND FORMULIERUNG ..... 21**
**2.4. ERWARTUNGEN ..... 24**
**2.5. AUSWERTUNG ..... 25**

**3. PRÄVENTIONSMÖGLICHKEITEN UND VORGEHENSWEISEN BEI BEREITS ERFOLGTEN DISKRIMINIERUNGSFÄLLEN DER SCHULSOZIALARBEIT ..... 27**

**3.1. SCHULE UND DISKRIMINIERUNG ..... 27**
**3.2. SCHULSOZIALARBEIT ..... 28**
**3.3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND KOOPERATION MIT DER SCHULE ..... 29**
**3.4. VERSCHIEDENE METHODEN VON SCHULSOZIALARBEIT ..... 30**
**3.4.1. KOOPERATIVE PRÄVENTIONSMÖGLICHKEITEN VON SCHULEN, LEHRENDEN UND SOZIALARBEITENDEN ..... 34**
**3.5. VERSCHIEDENE PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE UND KONZEPTIONEN ..... 35**
3.5.1. INTERKULTURELLE PÄDAGOGIK ..... 36
3.5.2. ANTIRASSISTISCHE PÄDAGOGIK ..... 37
3.5.3. PÄDAGOGIK DER VIELFALT ..... 38
3.5.4. ANTI-BIAS-APPROACH ..... 38
3.5.5. ANTIDISKRIMINIERUNGSPÄDAGOGIK ..... 39
**3.6. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ..... 40**

**4. FAZIT ..... 41**

**4.1. KRITISCHE BETRACHTUNG ..... 43**

QUELLENVERZEICHNIS: ..... 44

ANHANG ..... 48

ERGEBNISSE DER WEIBLICHEN TEILNEHMENDEN DER ONLINE-UMFRAGE ..... 48
ERGEBNISSE DER GESAMTEN TEILNEHMENDEN VON DER ONLINE-UMFRAGE ..... 52

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ..... 65

# Einleitung

Das Thema der Bachelorarbeit bezieht sich auf die Diskriminierungserfahrungen von Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern und Präventionsmöglichkeiten in der Schulsozialarbeit. Im Jahr 2020 berichtete die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrem Jahresbericht, dass 6.383 Ersuche bei ihnen eingingen, die sich auf mindestens ein im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschütztes Diskriminierungsmerkmal bezog. Die Beratungswünsche sind im Gegensatz zum Vorjahr um 78% gestiegen. Insbesondere wurden Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben von 23% und bei der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen von 40 % gemeldet.[1] Zahlreiche Studien und Forschungen zu Diskriminierung wurden auch im Bereich der Vorschule und verschiedenen schulischen Konzepten durchgeführt, die jedoch nur darauf hinweisen, dass auch Kinder und Jugendliche Diskriminierungserfahrungen haben aber diesbezüglich keine genauen Zahlen nennen können, wie viele Beschulte von Diskriminierung betroffen sind. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führte eine Studie zum Thema Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich durch, in denen zwar die einzelnen Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG untersucht werden aber nicht spezifisch von einem Prozentanteil von Betroffenen gesprochen wird. Insbesondere für die einzelnen Geschlechter, konnten nur Daten gefunden werden, die sich auf das Diskriminierungsmerkmal des Geschlechts beziehen und nicht wie viele weibliche, männliche oder diverse Beschulte von Diskriminierung betroffen sind.[2]

Die Arbeit verfolgt 3 Ziele. Das erste Ziel ist die Aufklärung und die Relevanz des Themas von Diskriminierung und Intersektionalität in der Sozialen Arbeit. Das zweite Ziel ist anhand einer Online-Umfrage zu ermitteln, ob Schülerinnen in Mecklenburg-Vorpommern von Diskriminierung betroffen sind. Diesbezüglich wird versucht einen intersektionalen Bezug auf Diskriminierungserfahrungen zu erschließen. Und Drittens zu begründen, warum die Schule als Ort von Diskriminierung wichtig ist zu betrachten und welche Präventionsmöglichkeiten und Schritte bei einem bereits erfolgten Diskriminierungsfall in der Schulsozialarbeit und des schulischen Kontexts möglich sind. Um die 3 Ziele zu erreichen, wird zunächst definiert, was Diskriminierung ist, wie sie auftritt, welche Formen es gibt und wie Diskriminierung wahrgenommen wird. Für die Wahrnehmung von Diskriminierung wird Bezug auf 3 Theorien genommen, die erklären, wie Diskriminierung entstehen kann und welchen Einfluss diese auf unsere Wahrnehmung hat. Des Weiteren wird Bezug auf die Intersektionalität genommen und die Relevanz der internationalen Perspektive in der Sozialen Arbeit erläutert. Im zweiten Teil der Bachelorarbeit wird das methodische Vorgehen der Online-Umfrage erläutert und die Ergebnisse ausgewertet. Der dritte Teil befasst sich mit den rechtlichen

[1] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020, S. 43
[2] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit und der Präventionsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit und der Schule.

# 1. Diskriminierung, Wahrnehmung und Intersektionalität

## 1.1. Diskriminierung

Das Wort Diskriminierung stammt vom lateinischen Wort „discriminare“ ab und bedeutet übersetzt trennen oder unterscheiden. „Discriminare“ bezieht sich vorerst auf die Unterscheidung zwischen verschiedenen Personen und Gruppen. Diese Unterscheidung entsteht oft durch eine Hierarchisierung, in denen bestimmte Gruppen oder Personen positiv oder negativ bewertet werden. Die Hierarchisierung und die damit einhergehenden negativen Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen sind maßgeblich Ausgangspunkte für eine direkte Herabwürdigung und Benachteiligung. Die deutsche Übersetzung des lateinischen Wortes bezieht sich nicht lediglich auf die Unterscheidung von Gruppen und Personen, sondern in verschiedenen Kontexten des Alltags als Unterscheidung zwischen Personengruppen anhand gruppenbezogener Merkmale und einer damit verbundenen Benachteiligung.[3] Für die Definition von Diskriminierung gibt es verschiedene Ansätze, die nur Teilaspekte des facettenreichen Phänomens erfassen können. Auf Grund dessen sind die verschiedenen Auffassungen wichtig für das Konzept von Benachteiligung und dem Verständnis des Begriffs.[4]

**Sozialpsychologische Auffassung**

In der sozialpsychologischen Auffassung wird Diskriminierung als mögliches Verhalten betrachtet, welches aus einem dreistufigen Prozess resultiert. Stufe Eins des Prozesses ist die Unterteilung von Gruppen mit spezifischen Merkmalen, wodurch eine Eigengruppe (In-Group) und eine Fremdgruppe (Out-Group) konstruiert wird. Die zweite Stufe ist die Stereotypisierung, in den Eigenschaften bestimmter Gruppen zugeschrieben werden, die vermeintlich alle Personen teilen, die dieser Gruppe zugeordnet werden. Und die letzte Stufe sind die Vorurteile. Die Eigenschaften werden als positiv oder negativ zugeordnet und bewertet, Vorurteile entstehen. Die sozialpsychologische Auffassung führt Diskriminierung auf individuelle Vorurteilsstrukturen zurück.[5]

[3] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 12
[4] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 27
[5] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 12f.

**Sozialwissenschaftliche Auffassung**

Die sozialwissenschaftliche Disziplin betrachtet Diskriminierung aus einem umfangreichen, gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel. Diskriminierung wird als gesellschaftsstrukturell, kulturell, organisatorisch und institutionell verankertes Phänomen betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass das Individuum nicht primär der Ausgangspunkt von Diskriminierung ist, sondern die Strukturen und der Kontext, indem es agiert. Relevante Kriterien von Diskriminierung sind die beschränkten oder verwehrten Zugänge zu Ressourcen und die soziale Partizipation.[6]

**Rechtswissenschaftliche Auffassung**

In der rechtswissenschaftlichen Auffassung wird Diskriminierung als ungleiche Behandlungen ohne sachlichen Grund oder als Herabwürdigung verstanden, aufgrund eines wesentlichen, nicht oder nur schwer aufgebbaren Identitätsmerkmals der betroffenen Menschen.[7] Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Im Folgenden: AGG) sind sechs schützenswerte Merkmale festgelegt. Inbegriffen sind Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, Religion bzw. Weltanschauung und sexuelle Identität.[8] Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf das Arbeitsrecht und das Zivilrecht. Betroffen sind die Bereiche der Beschäftigung und Beruf, Waren- und Dienstleistungsverkehr, Sozialschutz und Bildung.[9] Die rechtswissenschaftliche Auffassung eröffnet Personen, die anhand rechtlich geschützter Merkmale Diskriminierung erfahren, juristische Handlungsmöglichkeiten.[10] Betroffene müssen selbst vor Gericht auf Unterlassung, Schadenersatz oder Schmerzensgeld klagen.[11] Durch eine Festlegung von juristisch sanktionierbaren Formen von Diskriminierung wird diesen im symbolischen Sinne die Legitimität entzogen.[12]

**Soziologische Auffassung**

Die Soziologie versteht unter Diskriminierung, wenn Handlungen individueller Akteure nachteilige Folgen für andere Akteure haben. Nachteilige Folgen sind zurückzuführen auf die wahrgenommenen sozialen oder ethnischen Merkmale und als ungleich bzw. „minderwertig“ angesehen werden. Diese werden daraufhin abwertend behandelt und die Möglichkeiten im gesellschaftlichen Zusammenhang beschränkt. Diese Beschränkung wird als „natürlich“ begründet und so gerechtfertigt.[13]

---

[6] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 13
[7] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 27
[8] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020, S. 55
[9] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 27f.
[10] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 14
[11] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 27f.
[12] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 13f.
[13] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 27

Jede Auffassung beschreibt Diskriminierung in Verbundenheit mit Benachteiligung und Einschränkungen. Diskriminierung kann jeden Menschen treffen, weil sie sich täglich in Umgebungen befinden oder bewegen, in denen es zu Diskriminierungen kommen kann, d.h. Diskriminierung ist kein Randphänomen und für viele Menschen alltäglich. [14] Allgemein lässt sich Diskriminierung als illegitim wahrgenommene negative Behandlung von Mitgliedern einer Gruppe definieren, die allein auf der Basis ihrer Gruppenmitgliedschaft oder spezifischer Merkmale beruht.[15]

## 1.2. Diskriminierungsebenen und Diskriminierungsformen

Um Diskriminierung besser zu verstehen, ist es wichtig auf die verschiedenen Ebenen von Diskriminierung einzugehen. Diskriminierung tritt in verschiedenen Kontexten und Habitaten auf und kann durch verschiedene Kommunikationsarten geschähen. Im weiteren Verlauf wird genauer auf vereinzelnde Formen und Ebenen von Diskriminierung eingegangen.

**Direkte und indirekte Form**

Bei der direkten Form, auch bekannt als unmittelbare Form, werden Personen oder Gruppen offensichtlich wegen der Gruppenzugehörigkeit bzw. der sozialen Kategorisierung benachteiligt oder schlechter behandelt. In Deutschland kann das zu sozialen und rechtlichen Sanktionen führen, wenn die betroffene Person, die diskriminiert wurde, juristische Schritte einleitet oder z.B. dem Arbeitgeber darüber informiert. Die sozialen und rechtlichen Sanktionen erfolgen aufgrund des demokratischen Grundprinzips, der formellen Chancengleichheit und dem Leistungsprinzip. Die indirekte bzw. mittelbare Form von Diskriminierung beinhaltet versteckte Mechanismen zur Benachteiligung von Personen aufgrund der zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit. Diese Diskriminierungsform kann unbewusst und unbeabsichtigt geschehen.[16]

**Sonstige Diskriminierungsformen**

Weitere Diskriminierungsformen sind körperliche Übergriffe, die materielle Benachteiligung und die soziale Herabwürdigung. Bei körperlichen Übergriffen sind angedrohte Gewalt und angewendete, sexualisierte, körperliche Übergriffe gemeint. Bei der materiellen Benachteiligung werden die Personen oder Personengruppen in ihren Handlungsoptionen eingeschränkt oder sie erfahren

[14] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 26
[15] Vgl. Jonas/ Beelmann 2009, S. 23
[16] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 14

einen unmittelbaren Nachteil meist in materieller Form. Soziale Herabwürdigung definiert alle Äußerungen durch die sich eine Person persönlich anhand eines Merkmales bzw. eines geschützten Merkmals herabgesetzt fühlt.[17]

**Individuelle Ebene**

Diskriminierung auf der individuellen Ebene kann absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Sie wird von einer Person an einer anderen verübt.[18] Diskriminierende Handlungen sind dabei auf einzelne Personen zurückzuführen, d.h. auf deren persönlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen.[19] Die Handlungen können dabei klar durch den Rahmen des Tätigen oder Betroffenen verstanden werden, wie ausgesprochene Vorurteile, Stereotypisierung und verbale und körperliche Übergriffe.[20] Beispielsweise wurden in der Corona-Krise vermeintlich wahrgenommene asiatische Menschen ausgegrenzt und diskriminiert und es fanden teilweise rassistische Übergriffe statt, aufgrund des Ausbruchs des Virus in China.[21]

**Institutionelle Ebene**

Die Diskriminierungsebene wird durch Institutionen und Gesetzte aufrechterhalten. Dabei sind die diskriminierenden Handlungen selten auf persönliche Eigenschaften des Individuums zurückzuführen, sondern in der durch den institutionellen Kontext z.B. durch interne Reglungen, Richtlinien oder Routinen für Personen vorgegebenen Rollen zurückzuführen.[22] Jedoch gibt es Fälle, in dem Personen mit Machtpositionen in Institutionen dazu tendieren durch meist unbewusste Vorurteile Diskriminierung zu reproduzieren und zu bekräftigen. Die Art der Diskriminierung ist meist indirekt, z.B. wenn eine scheinbar neutrale Richtlinie eine Person oder eine Gruppe, die dieselben Eigenschaften aufweist, benachteiligt.[23] Ein aktuelles Beispiel für diese Diskriminierungsebene ist die Vorgehensweise in der Corona-Krise, bei dem Menschen mit Behinderung in den politischen Kommunikationen und bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen nicht berücksichtigt wurden.[24]

[17] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 130
[18] Vgl. Center for Intersecrional Justice e.V. 2019, S. 12
[19] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 14
[20] Vgl. Center for Intersectional Justice e.V. 2019, S. 12f.
[21] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021, S. 12
[22] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 14
[23] Vgl. Center for Intersectional Justice e.V. 2019, S. 14ff.
[24] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021, S. 12

**Strukturelle Ebene**

Die strukturelle Ebene von Diskriminierung beruht auf tiefsitzenden sozialen Hierarchien, bei denen verschiedene Identitätsmerkmale als anderen überlegen gelten. Werden die Merkmale nicht aufgewiesen, die in der Hierarchie „weiter oben stehen“, werden die betroffenen Menschen im Rahmen dieser gesellschaftlichen Strukturen systematischer Ungleichheit ausgesetzt.[25] Die strukturelle Diskriminierung ist also die Bezeichnung für eine Benachteiligung einer Gruppe, die systematisch und über verschiedene Lebensbereiche hinweg erfolgt.[26] Die implizierten Vorurteile können zu Ausgrenzung, Benachteiligung und Übergriffen führen. Jedoch hegen Personen auch implizierte Präferenzen, die dazu führen können, dass Menschen aus der „dominanteren“ Gruppe Privilegien aufgrund ihrer Identität erhalten, auch wenn diese unsichtbar sind, z.B. Männer, Heterosexuelle oder eingeschlechtliche Menschen.[27]

**Historische Ebene**

Die historische Ebene zu berücksichtigen ist wichtig für die Analyse von Diskriminierung. Verschiedene historische Ereignisse weisen Kontinuität in der Gegenwart auf, z.B. der Genozid, der Holocaust, die Versklavung oder auch der Kolonialismus. Auch aktuell bestimmen die vergangenen Ereignisse weiterhin die Art und Weise, wie Menschen als Individuen und Gesellschaften verschiedene Personengruppen klassifizieren und hierarchisieren und wie Ressourcen, Rechte und Macht aufgeteilt werden.[28]

**Ideologische-diskursive Ebene**

Die ideologische-diskursive Ebene verweist darauf, welche Normen und Werte in einer Gesellschaft herrschen und über welche Personen, Werte, Normen oder Ereignisse geredet wird. Dabei werden tradierte Rollen und diskriminierende Normen produziert und reproduziert. Dadurch wird impliziert wer „normal“ und wer „unnormal“ ist. Es wird definiert, wer zu welcher gesellschaftlichen Gruppe gehört und wer wichtig genommen wird und über anderen steht. Beispiele können Wissenschaften, Literatur, Sprache, Werbung, Medien, politische Grundsatzreden oder Gespräche im Arbeitsbereich unter Mitarbeitenden sein. Ein spezifisches Beispiel ist, wenn von „ausländischen Mitarbeitenden“ geredet wird und Menschen mit Migrationshintergrund pauschal als „Ausländer“ bezeichnet werden.[29]

[25] Vgl. Center for Intersectional Justice e.V. 2019, S. 13f.
[26] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 15
[27] Vgl. Center for Intersectional Justice e.V. 2019, S. 13f.
[28] Ebd., S. 17
[29] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 37f.

## 1.3. Wahrnehmungstheorien von Diskriminierung

Im weiteren Verlauf werden in diesem Abschnitt drei verschiedene Wahrnehmungstheorien von Diskriminierung aufgeführt. Diese Theorien sind wichtig zu erläutern, um zu erkennen, wie Diskriminierung wahrgenommen wird und ob eine Diskriminierung vorliegt. Die Theorien sind aus der Sozialpsychologie und der kognitiven Psychologie entlehnt und der Konzeptualisierung von allgemeinen oder verwandten Wahrnehmungsprozessen.[30]

### 1.3.1. Prototypentheorie

Ursprünglich stammt die Theorie aus der kognitiven Psychologie von Eleonor Rosch aus dem Jahr 1978 und befasst sich mit den Prototypen.[31] Die Theorie nimmt an, dass Menschen die Welt für sich strukturieren, indem sie gedanklich Kategorien bilden. Eine bestimmte Zuordnung von Objekten, ggf. Subjekten, zu einer Kategorie geschieht mithilfe von Vorstellungen von idealen Vertretenden einer Kategorie, den sogenannten Prototypen. Die Prototypen dienen dabei als Referenzpunkt, mit denen Objekte bzw. Subjekte verglichen werden. Je mehr Ähnlichkeit ein Prototyp mit einem Objekt gemeinsam hat, desto schneller wird es der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Diese Zugehörigkeit erleichtert es Personen auf weitere Eigenschaften des Objekts zu schließen, die Vertretende dieser Kategorie gemeinsam miteinander aufweisen. Die Theorie geht von drei zentralen Annahmen aus. Die erste Annahme besagt, dass die Grenzen mentaler Kategorien nicht eindeutig bestimmbar sind, sondern unscharf und wirr. Diese Annahme grenzt sich von der Vorstellung ab, dass es für eine Kategorie eine feste Definition mit notwendigen und hinreichenden Bedingungen geben muss. Ganz nach dem Prinzip der Familienähnlichkeit bestimmt nicht die strikte An- oder Abwesenheit bestimmter Merkmale über die Kategorienzugehörigkeit, sondern der Grad der Ähnlichkeit mit anderen Kategorienmitgliedern.[32] Wittgenberg, der diesen Begriff prägte, zeigte mit der Familienähnlichkeit, dass unterschiedliche Phänomene nichts gemeinsam haben, sondern miteinander in verschiedener Weise verwandt sind. Familienähnlichkeit ist somit ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander kreuzen und miteinander verankert sind. Dieses Netz von Ähnlichkeit reicht aus, um vergleichbares, aber nicht identisches mit demselben Wort zu bezeichnen. Auf das Individuum bezogen können Familien kein einziges Merkmal gemeinsam haben, aber dennoch kann erkannt werden, dass es sich um eine Familie handelt, z.B. die Schmidts oder Müller.[33] Die zweite Annahme beschäftigt sich mit den Mitgliedern einer Kategorie,

[30] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 28
[31] Vgl. Myers 2014, S. 369
[32] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 28
[33] Vgl. Majetschak 2019, S. 87f.

die unterschiedlich „typisch“ für diese Kategorie sind. „Typisch“ bezeichnet in diesem Kontext, wie viele Attribute ein Mitglied mit anderen Mitgliedern ihrer Kategorie gemeinsam haben. Die letzte Annahme besagt, dass es eine kleine Gruppe der Mitglieder einer Kategorie gibt, die diese am besten repräsentieren und am „typischsten“ für sie sind. So werden relevante Eigenschaften und Merkmale besonders für die Kategorie vereint. Kategoriemitglieder ordnen sich ausgehend von den besten Beispielen für diese zu den weniger guten Beispielen ein. Angewandt auf die Wahrnehmung von Diskriminierung bedeutet das, dass Menschen prototypische Vorstellungen oder bestimmte Arten von Diskriminierung haben, die sich in hohem Maß ähneln. Das bedeutet, dass Charakteristika von Situationen identifiziert werden können, die die Wahrnehmung einer Situation als Diskriminierung begünstigen oder erschweren. Diskriminierungsfälle, die den Vorstellungen von den Prototypen möglichst nahekommen, helfen Menschen leichter Diskriminierung wahrzunehmen. Die Fälle, die kaum mit den Prototypen übereinstimmen, werden meist nicht als Diskriminierung verstanden bzw. wahrgenommen. Prototypen sind verbunden mit den Vorstellungen von Eigen- und Fremdgruppen. Erwartungen entstehen von der Fremdgruppe von der Diskriminierung ausgeht, ebenso entsteht eine Vorstellung davon, welche Gruppe sich in welcher Rolle wiederfindet. Als Prototyp werden meist statushöhere Personen verstanden, die die Diskriminierung verursachen und die statusniedrigeren Personen sind dementsprechend von der Diskriminierung betroffen. Bei so einem Fall wird von einer Statusasymmetrie gesprochen. Ebenso wird von einer Stereotypenasymmetrie gesprochen, die besagt, dass Betroffenen in dem Bereich, indem sie diskriminiert werden, negative Stereotype zugeordnet werden und dies eher als Diskriminierung wahrgenommen wird. Wie „typisch“ die Merkmale dieser Prototypen oder der Stereotypen sind, beeinflusst, ob die Situation als Diskriminierung beurteilt und problematisiert wird oder nicht. [34]

### 1.3.2. Signaldetektionstheorie

Die Signaldetektionstheorie stammt von einem deutschen Wissenschaftler und Philosophen Gustav Fechner ab. Er erforschte die bewusste Wahrnehmung von schwachen Reizen und nannte diese Absolute Schwellen. Gemeint sind damit minimale Stimulationen, die notwendig sind, um einen bestimmten Reiz wahrzunehmen. Die Fähigkeit einen schwachen Reiz wahrzunehmen, hängt hauptsächlich von dem seelischen Zustand, den Erwartungen, den Erfahrungen, der Motivation, der Aufmerksamkeit und der Wachsamkeit einer Person ab. Die Signaldetektionstheorie dient zur Voraussage, wann und wie ein schwaches Signal noch wahrgenommen wird. Dabei wird untersucht warum Menschen auf denselben Reiz unterschiedlich reagieren und warum in verschiedenen Umgebungen von denselben Personen die Reaktion anders ausfällt. Reize die in weniger als

[34] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 28ff.

50 % der Fälle auftreten, werden subliminal bezeichnet, d.h. dass die Wahrnehmung unter der absoluten Schwelle auftritt. Ein nicht sichtbares Bild oder Wort kann den visuellen Kontext erreichen und als kurzer Prime (Vorreiz) die Antwort auf eine spätere Frage beeinflussen. Der Prozess wird als Priming bezeichnet, das sind oft unbewusste Aktivierungen bestimmter Assoziationen. Daraufhin wird die Wahrnehmung, das Gedächtnis oder die Reaktion in bestimmter Weise empfänglich gemacht.[35] Diese Theorie kann auch zur Beurteilung einer Situation bei Diskriminierung angewandt werden. Dieser Beurteilungsvorgang wird in zwei Teilprozesse unterteilt. Im ersten Prozess werden bestimmte Stimuli wahrgenommen, die für die Situation relevante Informationen vermitteln. Ungleichbehandlungen können dadurch wahrgenommen werden, wenn sie vorhanden sind oder nicht, wenn sie nicht vorhanden sind. Die Wahrnehmung wird bestimmt, je nachdem wie hoch oder niedrig der Stimulus der wahrnehmenden Person oder die Art ist. Im zweiten Prozess werden die wahrgenommenen Informationen mit einem individuellen internen Entscheidungskriterium von einer persönlichen Definition des Begriffs Diskriminierung der beurteilten Personen verglichen und bewertet. Desto deutlicher die vorliegenden Informationen auf Diskriminierung hindeuten und je weiter sie damit über dieses Kriterium hinausgehen, desto eher wird mit größerer Wahrscheinlichkeit die Situation als Diskriminierung wahrgenommen. Der „Response Style“, oder auch „Bias“ genannt, sind die unterschiedlichen Entscheidungskriterien, die entweder mehr oder weniger auf Situationen von Diskriminierung hindeuten und damit prägen und Kriterien festlegen. Festgelegt wird, inwieweit jemand dazu neigt, Diskriminierung entweder seltener oder häufiger wahrzunehmen als sie tatsächlich vorkommen, d.h. zu welcher Art von Fehleinschätzung eine Person neigt. Deutlich wird dadurch, dass Personen mit spezifischen Entscheidungskriterien dazu neigen, tatsächliche Fälle von Diskriminierung zu übersehen und Personen mit umfassenden Entscheidungskriterien dazu neigen, Situationen als Diskriminierung wahrzunehmen, in denen keine Diskriminierung stattgefunden hat. Diese gelegentlichen Fehleinschätzungen können vorkommen, können jedoch negative Konsequenzen nach sich ziehen. Eine unterschiedliche Fehleinschätzung kann die erwartete Häufigkeit von Diskriminierung in einem bestimmten Umfeld beeinflussen. Dieser „Response Style“ muss Personen nicht bewusst sein. Es ist ein unterbewusster Prozess und Kriterien, die durch Erfahrungen entstehen, die eine Person mit Diskriminierung gemacht hat.[36]

### 1.3.3. Schuldattributionstheorie

[35] Vgl. Myers 2014, S. 236f.
[36] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 30f.

Die Schuldattributionstheorie ist abgeleitet von den Erkenntnissen und der Attributionstheorie von Weiner und seinen Mitarbeitenden in 1971-1972. Sie basiert auf der Erkenntnis, dass Menschen sich normalerwiese nicht damit begnügen, Ereignisse ihrer Umwelt und Verhalten nur zu registrieren, sondern bestrebt sind, diese auf bestimmte Ursachen zurückzuführen. Demzufolge bedeutet Attribution eine Ursachenzuschreibung für erlebte Erfolge und Misserfolge. Gemäß der persönlichen Kontrollüberzeugung können Ursachenfaktoren entweder uns selbst (Internal attribuiert) oder der Umwelt (external attribuiert) zugeschrieben werden. Die Theorie basiert auf vier Dimensionen, die Stabilitätsdimension und Verantwortlichkeitsdimension sind maßgeblich wichtig für die Schuldattributionstheorie. Die Stabilitätsdimension legt Erwartungsänderungen für zukünftige Leistungen fest und die Verantwortlichkeitsdimension bestimmt durch Erfolg und Misserfolg durch welche Ursachen diese zustande kommen, d.h. ob sie internalen oder externalen Ursachen zugeschrieben werden, z.B. kann Diskriminierung entstehen, wenn der Misserfolg einer Person zugeschrieben wird, die ausländlich aussehend wahrgenommen wird.[37] Die Schuldattributionstheorie knüpft an die Vorstellung an, dass sich Menschen im Alltag versuchen zu erklären. Sie beschäftigt sich damit, wie innere und äußere Faktoren das Verhalten anderer Personen ändert, modelliert und wie dieser Prozess abläuft. Im speziellen versucht die Theorie abzubilden, wie und unter welchen Umständen, Individuen anderen Menschen mehr oder weniger Schuld an negativen Auswirkungen ihrer Handlungen geben und zuschreiben. Es gibt verschiedene Faktoren zur Erklärung der Theorie, die unter dem Aspekt der persönlichen Kontrolle des Handelnden über die Auswirkungen seiner Handlung zusammengefasst werden.[38] Die Kontrollüberzeugung wirkt sich motivational auf zukünftiges Handeln und Anstrengungen aus. Dabei spielen die verschiedenen Grundeinstellungen bei Erfolgen und Misserfolgen eine bestimmte Rolle, da zu ihnen eine jeweilige Zuschreibung stattfindet, die mit verschiedenen positiven oder negativen Emotionen verbunden sind. Daraus resultiert der Attributionsstil, der ein konsistentes, individuelles Muster ist, der Attribution von Ursachen und Gründen für Erfahrungen und Ereignissen unseres Lebens beeinflusst und lebenslang gleichbleiben oder sich ändern kann. Der Attributionsstil beinhaltet, wie wir uns und andere sehen und was wir uns oder anderen zutrauen.[39] Je mehr persönliche Kontrolle eine Person hat, desto wahrscheinlicher ist, dass die handelnde Person negative Konsequenzen zugewiesen wird. Dieses Maß an persönlicher Kontrolle wird dadurch bestimmt, wie weit den Verursachenden zugeschrieben wird mit Absicht gehandelt zu haben. Dies hat zur Folge, dass der Eindruck der Absicht der handelnden Person, die Diskriminierungswahrnehmung verstärken kann. Die Schuldzuweisung kann durch glaubhafte mildernde Faktoren verhindert werden z.B. durch Rechtfertigungen also

[37] Vgl. Becker-Carus/ Wendt 2017, S. 529
[38] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 30f.
[39] Vgl. Becker-Carus/ Wendt 2017, S. 530

Kontextualisierungen der Handlungen, die unter den gegebenen Umständen als angebracht erscheinen. Die Wahrnehmung von Diskriminierung wird durch die schwere des Schadens beeinflusst. Durch die Beobachtung der emotionalen Reaktionen der Menschen in der Umgebung, kann es dazu kommen, dass die Einstellung der persönlichen Kontrolle des Verursachenden daran angepasst wird.[40]

## 1.4. Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität

### 1.4.1. Historischer Wandel und soziale Ungleichheit

Intersektionalität entstammt aus unterschiedlichen sozialen Bewegungen, die Bezug auf Gesellschaftsklassen nimmt. In den 1960er Jahren wurde in anglo-amerikanischen Kreisen hinterfragt, welche Bedeutung die Reproduktionsarbeit für die kapitalistische Produktionsweise hat.[41] Es wurde nach verdeckten Informationen in der Kritik der politischen Ökonomie gesucht und hinterfragt, ob Hausarbeit produktive Arbeit sei oder ob Hausfrauen als eigene Klasse zu begreifen waren.[42] Der Fokus lag auf den Verschränkungen von Klassen und Geschlecht, da „Hausarbeit" u.a. hauptsächlich von Frauen geleistet wurde, ohne Bezahlung. In einer Forschung in den 1960er und 1980er Jahren wurde darauf Bezug genommen und die Frage aufgestellt, welcher Widerspruch hinter dieser Bewegung steht. Die Forschung vermutete, dass das Geschlechtsverständnis einen bedeutenden Zusammenhang darstellte und somit zudem die Verankerung von Kapitalismus und dem Patriarchat bzw. der Produktion und Reproduktion ist.[43] Ebenfalls in den 1960er Jahren entstand die Patriarchatsideologie. Sie definiert ein binäres Geschlechterverhältnis und beschäftigt sich mit der These, ob das Patriarchat ein „männliches" Macht- und Gesellschaftssystem sei, indem Frauen systematisch ausgebeutet werden. [44]

Zur Diskriminierungskategorie des Geschlechts sind 7 Debatten bzw. Theorien entstanden, die relevant für die Entwicklung des intersektionalen Konzepts sind.[45] Die erste ist das Differenzparadigma, das in den 1960er Jahren im deutschsprachigen Raum innerhalb der Soziologie und Erziehungswissenschaften entstand. Der Hintergrund zur Untersuchung war die Erfahrung von gesellschaftlicher Diskriminierung und die Ungleichbehandlung, sowie die Ausschlusserfahrungen von Frauen innerhalb des Wissenschaftsbetriebs.[46] Es wurden erstmals die Lebensrealitäten von

[40] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 32f.
[41] Vgl. Gummert 2020, S.4f.
[42] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 66
[43] Vgl. Gummert 2020, S.5
[44] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 67
[45] Vgl. Gummert 2020, S. 6
[46] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 71

Frauen wissenschaftlich erforscht. Innerhalb der Forschung wurde von zwei Geschlechterkategorien, d.h. Mann und Frau ausgegangen. Sie untersuchten die Verschiedenheit von den Geschlechtern, die das Differenzparadigma aufgreifen, dabei wurde das „Anderssein“ der Frau als positiv bewertet. In den 1980er Jahren entstand die kritische Männerforschung, die Männer und ihr Verständnis untereinander analysierte. Während dessen traten die aus Unterschiedlichkeiten resultierenden Diskriminierungen und Unrechterfahrungen der Männer in den Vordergrund. Des Weiteren entstand das Konstruktivismuskonzept, indem nicht die Geschlechterkategorien in den Fokus gesetzt wurden, sondern die Geschlechterverhältnisse. Nach diesem Konzept ist das Geschlecht, die Eigenschaften, die Fertigkeiten etc. nicht als naturgegeben zu verstehen, sondern als konstruiert und historisch und kulturell wandelbar.[47] Der Begriff „Geschlechter als Platzweiser“ prägte sich durch Gundrun-Axeli Knapp, indem sie beschreibt, dass Frauen und Männer zunächst nur durch ihrer mit der Geburt festgelegten Geschlechtszugehörigkeit unterschiedliche Plätze in der Gesellschaft zugewiesen oder verweigert werden.[48] Eine weitere relevante Untersuchung ist die Sex-Gender-Untersuchung, in der zwischen dem biologischen Geschlecht (Sex) und dem kulturellen gesellschaftlichen zugeschriebenen Geschlecht (Gender) unterscheidet wurde. Indessen wurde in der Untersuchung nur von den Geschlechtern Mann und Frau ausgegangen.[49] Aber auch der „Doing- Gender“- Ansatz erweiterte die Geschlechterkonstruktion. Dabei wurden die Interaktionen zwischen Menschen als Ursache für die Entstehung von Gender angesehen. Das Geschlecht soll damit immer unter dem Einfluss der Gesellschaft und Kultur stehen, weshalb auch das biologische Geschlecht dekonstruiert ist. Im Dekonstruktivismus fokussiert sich die Forschung auf die Herrschaft, Macht und Interessen und erforscht die Bedeutung von Kategorien, wie sie sich etablieren und dekonstruiert werden können. In den 1990er Jahren wurde die Heteronormativität stark kritisiert, da diese annimmt, dass das natürliche duale Geschlechtersystem und eine naturgegebene geschlechtliche sexuelle Orientierung existiert. All diese Forschungen, Ansätze und Erkenntnisse bzw. Theorien führten zum heutigen Verständnis von Diskriminierung, Geschlecht und Intersektionalität.

### 1.4.2. Prägung und Begrifflichkeit

Im Alltag findet Diskriminierung oft nicht nur auf einer Dimension statt, sondern baut auf mehrere verschiedenen Diskriminierungen auf, die sich überlagern. Im Hinblick der Mehrfachdiskriminie-

[47] Vgl. Gummert 2020, S. 6
[48] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 72
[49] Vgl. Gummert 2020, S. 6f.

rung muss ein prinzipieller Perspektivenwechsel erfolgen, d.h. dass Diskriminierungen als komplexe Widersprüche verstanden werden müssen, die sich aus dem zusammenwirken und der Überschneidung verschiedenartiger Diskriminierungsformen ergeben.[50] Intersektionalität weicht demnach von den essentialistischen Interpretationen ab, die die verschiedenen Identitätskategorien als eigenständig verstehen.[51] Die intersektionale Perspektive entstand durch die soziale Ungleichheit und Diskriminierungen in sozialen Bewegungen und wurde erst später von dem akademischen Umfeld aufgenommen.[52] Die US-amerikanische Feministin und Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff der „Intersectionality" in den 1980er Jahren.[53] Sie beschreibt Intersektionalität mit dem Überkreuzungsmodell. Die Straßenkreuzung beschreibt, dass der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt, wenn ein Unfall passiert, kann dieser aus jeder Richtung verursacht worden sein und manchmal sogar von allen Richtungen. Demzufolge kann Diskriminierung zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Kategorien beinhalten und auf spezifische Weise zusammenwirken. Einzelne Kategorien können an Beispiel eines Kreisverkehrs, diese wieder verlassen. Dadurch kann sich das Zusammenwirken der verbliebenen Kategorien wieder anders gestalten und es können neue Kategorien hinzukommen. Für die Analyse von Diskriminierungserfahrungen ist es notwendig die Kreuzung hinzuzuziehen und zu schauen, in welchen Kategorien die Diskriminierung stattgefunden hat. Das Wissen um die gesellschaftliche Bedeutung und jeder einzelnen Kategorie sollte bei der Analyse einbezogen werden. Zu diesem Zweck kann erfragt werden, welche Rolle die Diskriminierung spielt, z.B. welches Geschlecht die Person hat oder welche Bedeutung die sexuelle Orientierung in ihrem Umfeld und in aktuellen gesellschaftlichen Diskursen bewertet wird. Ohne einen intersektionalen Blick würde die Kategorie bzw. die Kategorien schon festgelegt worden sein. Bei Intersektionalität werden das Zusammenwirken und die Verstärkung aller offensichtlichen und weniger offensichtlichen Kategorien in den Vordergrund gestellt. Wenn alle Kategorien in den Kreisverkehr eingeordnet werden, muss analysiert werden, wie sich das gemeinsame „Fahren" um die Mitte für die betreffende Person auswirken.[54] Mit diesem Überkreuzungsmodell und der weiteren Verbildlichung des Kreisverkehrs ist Crenshaw dagegen, dass z.B. Rassismus und Sexismus als sich gegenseitig ausschließende Erfahrungs- und Analysedimensionen begriffen werden.[55] Laut ihrer intersektionalen Analyse, verstärken sich Rassismus und Sexismus gegenseitig, insbesondere durch die Marginalisierung von People of Color durch geschlechter- und farbenblinde Politik und Diskurse.[56] Intersektionalität beschreibt die Erkenntnis, dass die Identität nicht

[50] Vgl. Akkaya 2009, S. 5ff.
[51] Vgl. Center of Intersectional Justice e.V. 2019, S.6
[52] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 78
[53] Vgl. Supik 2009, S. 36
[54] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 79ff.
[55] Vgl. Walgenbach 2021, S. 6
[56] Vgl. Center of Intersectional Justice e.V. 2019, S. 8

nur aus einer Dimension konstituiert wird, sondern durch die Zu- und Verteilung von Vor- und Nachteilen von Reichtum, Ansehen und Einfluss. Gemeint sind damit die Überschneidungen von Ungleichheitsrelevanter Differenzachsen.[57] Das intersektionale Denken ist dementsprechend eine konsequente Verbindung zwischen Kategorien und den Zusammenhängen von Herrschafts- und Machtverhältnissen. Kategorien können nie allein für sich betrachtet werden, viel mehr sind sie stets aufgeladen mit gesellschaftlichen Bedeutungen, die Ungleichheit bewirken können.[58] Mit den „Interdepenzen" beschreibt Crenshaw in ihrer Theorie zur „Intersectionality", die Verbindung von Abhängigkeit, indem sie auf die Konzeptionalisierung der wechselseitigen und nicht monodirektionaler Abhängigkeit abzielt, d.h. dass es nicht Sektionen oder Schnittmengen fokussiert ist, sondern Beziehungen von Ungleichheiten bzw. Diskriminierungen in den Vordergrund stellt.[59] Crenshaw beschreibt damit, dass bestimmte Merkmale auf spezifische untrennbare Art und Weise zusammenwirken und sich gegenseitig beeinflussen und somit nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.[60]

### 1.4.3. Bedeutung der Intersektionalität für die Soziale Arbeit

Die intersektionale Perspektive zu berücksichtigen ist Teil der Sozialen Arbeit und kann dazu beitragen Normalitätskonstruktionen infrage zu stellen und Handlungsspielräume zu erweitern. Die Soziale Arbeit steht zudem unter einem strukturellen Zwang, die binäre Unterscheidung zwischen Abweichungen, Auffälligkeit, Hilfe- und Unterstützungsbedürftigkeit, Normalität, Unauffälligkeit und Selbstständigkeit herzustellen. Deshalb können intersektionale Analysen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche Differenzmarkierungen nicht nur auf theoretischen und auf der Ebene von Forschung zu betrachten, sondern auch auf die Handlungsroutinen und Praxen abzuleiten und zu reflektieren. Für die Analyse-, Reflexions- und Handlungsperspektive ist der Ausgangspunkt die Erkenntnis, dass Soziale Arbeit nicht nur auf gesellschaftliche Differenzmarkierungen reagiert, sondern sie auch durch die Praxis erzeugt. Die intersektionale Perspektive ist auf die Soziale Arbeit ausgerichtet und begreift Differenzen als sozial hergestellt, also als Effekte sozialer Unterscheidungspraxen und betrachtet verschiedene Differenzkategorien, die daran anknüpfen. Ungleichheitsverhältnisse gelten als vielfach miteinander verwoben, d.h., dass intersektionale Perspektiven die Möglichkeit bieten, verschiedene Kategorien der Produktion von Ungleichheit gleichzeitig in den Blick zu nehmen und sie in ihrem Zusammenwirken auf den verschiedenen Ebenen

[57] Vgl. Supik 2009, S. 36
[58] Vgl. Bronner/ Paulus 2021, S. 82
[59] Vgl. Walgenbach 2021, S. 7
[60] Vgl. Liebscher 2010, S. 45

sozialen Handelns zu betrachten. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden als eine entscheidende Ausgangslage für Benachteiligung erfasst, die hegemonialen Strukturen unterliegen, die historisch gewachsen sind. Die internationale Perspektive in der sozialen Arbeit kann die Chancen für eine Ungleichheit, eine kritische Analyse und Reflexion mit Blick auf Forschung, Theorie und Praxis leisten. In der Praxis können z.B. Beratungen, Gewaltpräventionen oder Bildungsarbeiten dazu beitragen Ungleichheit entgegenzuwirken und für Diskriminierung zu sensibilisieren Differenzierte Auseinandersetzungen mit Zielgruppen für eine Selbstreflexion, Flexibilität und eine Theorie basierte Weiterentwicklung von Intervention und Handlungskonzepten sind für die Soziale Arbeit ohnehin Grundlage einer professionellen Praxis. [61]

## 1.5. Auftretungsform und Auswirkungen von Diskriminierung

Es gibt verschiedene Auswirkungen von Diskriminierungen in Bezug auf unterschiedlichen sozialen Kontexten. So kann von jeder Diskriminierungserfahrung ein spezifisches Merkmal für die Auswirkungen von Diskriminierungen verwendet werden. Bei der Betrachtung von der ethnischen Herkunft kann Mobbing, verbale Angriffe durch andere Personen oder Beleidigungen, wie „Kanaken“ oder „deutsche Kartoffeln“, zu diskriminierendem Verhalten beitragen. Auf Hinblick der Religion und Weltanschauung kann Belästigung von Menschen mit Kopftüchern oder antisemitische Beleidigungen, wie „Du Jude“, „Terrorist“ oder „Dich sollte man vergasen.“ stattfinden. Zum Merkmal der Geschlechtsidentität, sowie der sexuellen Identität oder Diskriminierung von LSBTEQ* Personen, kann eine Diskriminierung erfolgen, indem sie gemobbt oder beschimpft werden, wie „Lesbe“ oder „Schwuchtel“. Sie können psychische und physische Gewalt oder Androhungen erfahren. Trans- und Interpersonen können bei der Benutzung der selbstgewählten Toiletten und Umkleidekabinen in Schulen und öffentlichen Gebäuden Ausgrenzung erfahren. Bei Geschlechtsänderungen werden die Personen nicht mit den neuen Namen angesprochen, sondern als „Es“ bezeichnet. Sie erfahren sexuelle Belästigung, unerwünschte Blicke, unangemessene Blicke in der Umkleidekabine oder zufällige Berührungen. Im Hinblick von Behinderung werden sie ausgegrenzt, abgelehnt und können nicht alle benötigten verschiedene Hilfen erlangen. Auch eine fehlende Barrierefreiheit zählt zur Diskriminierung der Gruppenmitglieder. Spezifische Diskriminierungsrisiken sind insbesondere zu betrachten, da durch Diskriminierungen sich ein Gefühl der Einschüchterung entwickeln kann, welches sich auf das Verhalten auswirkt. Es entsteht eine Angst davor, durch das eigene Verhalten diese Vorurteile zu reproduzieren. Das kann zu einer negativen Beeinflussung des

[61] Vgl. Müller/ Polat 2020, S. 2ff.

Lernprozesses z.B. in Schulen führen. Zudem kann eine Leistungsminderung im beruflichen, gesellschaftlichen, persönlichen und schulischen Umfeld erfolgen. Betroffene distanzieren sich von den Bereichen, in denen sie das Bedrohungsgefühl erlebt haben. Zukünftige Entscheidungen werden beeinflusst.[62] Jedoch kann nicht jede Ungleichbehandlung als Diskriminierung verstanden werden. Betroffene erleben oft einen Identitätsverlust auch „Othering“ genannt. „Othering“ bezeichnet die Erfahrung des Fremd gemacht Werdens durch Diskriminierung, Ausgrenzung oder des „Anderssseins“. Unterstellungen von Personen, die woanders hingehören, können verbunden sein mit der Vorstellung darüber, wie dieses „woanders“ aussieht z.B. werden People of Color oft automatisch unterstellt, sie kämen aus Afrika, auch wenn sie in Sachsen geboren wurden. In den meisten Fällen ist Diskriminierung mit Erfahrungen mit einer Verletzung der persönlichen Würde und einer Erschütterung der eigenen Weltanschauung verbunden.[63] Diskriminierende erleiden psychischen Stress in Folge von klinischen Diagnosen wie Depressionen, Angststörungen, Zwängen, Psychosen und anderen Störungen. Diskriminierungserfahrungen können demnach auch die Lebenszufriedenheit, das Wohlbefinden, das Selbstwertgefühl oder Gefühle von Ärger, Wut, Trauer verursachen aber Betroffene können auch Feindseligkeit und Beziehungsprobleme erleben. Stressoren können ebenfalls körperliche Erkrankungen über negative emotionale Zustände wie Ängste oder Depressionen beeinflussen. Damit können direkte Effekte auf biologische Prozesse oder Verhaltensmuster entstehen, die sich auf das physische Krankheitsrisiko auswirken. Körperliche Auswirkungen stehen oft im Zusammenhang mit den psychischen Beschweren und können zu Herzerkrankungen oder Hypertonie führen.[64]

# 2. Online-Umfrage

Beim Fokus von Untersuchungen von Diskriminierungserfahrungen ist zu berücksichtigen, dass es immer um subjektive Wahrnehmungen von Diskriminierung geht, die oft keinen eindeutigen Aufschluss darüber geben kann, ob es sich tatsächlich um Diskriminierung im sozialwissenschaftlichen, psychologischen oder juristischen Sinne handelt.[65] Untersucht werden die Diskriminierungserfahrungen von weiblichen Personen in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit Einbezug auf ihre intersektionalen Erfahrungen.

[62] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 10f.
[63] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 50ff.
[64] Vgl. Ziegler/Beelmann 2009, S. 365ff.
[65] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 19

## 2.1. Diskriminierung in deutschen Schulen

Für ein kurzes besseres Verständnis für den Ort der Online-Befragungen werden hier knapp begründet, wieso die Schule ein wichtiger Ort zur Untersuchung ist. Die hauptsächlichen Diskriminierungsformen in Schulen sind die ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, das Geschlecht/ Geschlechtsidentität, sowie ich sexuelle Identität und die Diskriminierung von LSBTIQ* Personen. Wie bereits erwähnt, gibt es verschiedene Formen von Auswirkungen, insbesondere Mobbing findet im schulischen Kontext statt. Spezifische Diskriminierungsrisiko sind z.B. der Zugang zur Schule oder der Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule. Auch die Bewertung von schulischen Leistungen spielt eine wichtige Rolle. Schulmaterialien sind oftmals nicht diskriminierungsfrei gestaltet z.B. vermitteln sie stereotypische Darstellungen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund, Religion, Geschlecht, sowie gleichgeschlechtliche Lebensformen aber auch in der Sprache.[66] Des Weiteren entwickeln Kinder bereits Vorurteile die zu diskriminierenden Handlungen führen können. Die Formen von Diskriminierung sind meist unmittelbar und mittelbar. Auch Belästigung definiert das AGG als unerwünschte Handlungen, die eine Person wegen eines der genannten Merkmale einschüchtern, beleidigen oder erniedrigen und dadurch ein feindliches Umfeld erschaffen oder darauf abzuzielen, was auch ein Teil eines Mobbingprozesses sein kann. Mobbing wird allgemein als würde verletzende Handlungen über einen längeren Zeitraum hinweg beschrieben, die dabei zielgerichtet und systematisch erfolgt und auf eine Persönlichkeitsverletzung abzielt, diese kann auf die spezifischen Merkmale im AGG anknüpfen aber auch ohne Bezug erfolgen.[67]

## 2.2. Methodisches Vorgehen und Ziele

Zielgruppen sind Mädchen, die in Mecklenburg-Vorpommern zur Schule gehen. Da es bereits viele Studien zu Diskriminierungserfahrungen gibt, die sich auf ganz Deutschland oder auf einzelne Bundesländer beziehen, wurde Mecklenburg-Vorpommern für die Online-Umfrage gewählt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde z.B. 2015 eine Studie herausgebracht, die sich mit Diskriminierungserfahrungen von Homosexuellen und Bisexuellen in Rostock beschäftigt.[68] Sinnvoll ist es deshalb, das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nach den Landkreisen zu untersuchen, um flächendeckend die Diskriminierungserfahrungen von Mädchen zu untersuchen.

Die Zielgruppe der Mädchen wurden für die Umfrage gewählt, um geschlechterbezogene Diskriminierung zu ermitteln. Durch die Online-Umfrage werden spezifische Fragen an die Schülerinnen

[66] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 11f.
[67] Ebd., S. 8
[68] Vgl. Lola für Demokratie in MV e.V. 2016

gerichtet, die sich mit ihren Diskriminierungserfahrungen innerhalb der Schule aber auch vereinzelt außerhalb der schulischen Einrichtungen beschäftigen.

Die Online-Umfrage wurde aufgrund der technischen Affinität der heutigen Generation und Onlinepräsenz gewählt, um die Zielgruppe besser und weitestgehend zu erreichen, anonym zu gestalten und schnell und einfach eine Durchführung und Ergebnisse zu gewährleisten. Vorteile dieser Methode sind die niedrigen bis keinen Kosten, es gibt während der Durchführung keine Ablaufsteuerung, die Anonymität wird im hohen Maß gewährleistet, es gibt keine Einflussnahme auf die Antworten und die Umfrage kann kurz bis mittellang durch die Fragen dargestellt werden und damit Teilnehmende nur wenig Zeit für die Teilnahme in Anspruch nehmen müssen. [69]

Ziel dieser Umfrage ist es zu ermitteln, ob Schülerinnen von Diskriminierung betroffen und inwieweit diese gefährdet sind. Die Umfrage wurde so einfach wie möglich gestaltet und richtet sich nach den Regeln der Leichten Sprache. Die Fragen sind kurz gestaltet und pro Satz wird nur eine Information abgefragt. Es werden nur bekannte Wörter verwendet und auf Fremdwörter zum größten Teil verzichtet. Des Weiteren werden keine Synonyme verwendet und es wird fortlaufend nur ein Wort z.B. statt Diskriminierung, geärgert gewählt. Metaphern oder bildhafte Sprache wurden komplett verworfen und konkrete Beispiele und Antwortmöglichkeiten genannt. [70]

Die Altersspanne der Befragten beträgt das Alter zwischen dem 10. Lebensjahr und dem 20. Lebensjahr. Für Kinder unter 12 Jahren wurde eine persönliche mündliche Genehmigung bei den Sorgeberechtigten geholt. Da sich die Forschungsmethode grundsätzlich nur auf Onlinenutzer von Internet bezieht, ist die Grundgesamtheit beschränkt, da es Haushalte geben kann, die keinen Internetzugang haben oder das Internet weniger nutzen. [71]

Vor Beginn des genutzten Online-Fragebogens, wurden Pretests durchgeführt, beidem Fragebogen-Prototypen an 10 verschiedene Personen geschickt wurden, die den Prototypen durchgeführt haben und ihr Feedback und ihre Kritik äußerten. Dies diente dazu den noch nicht vollständig ausgereiften Fragebogen in Bezug des Designs, der Frageformulierung, der Verständlichkeit, der Aufmerksamkeitsspanne und der Reihenfolge der Fragen festzulegen. Währenddessen wurden Probleme des Befragten mit deren Aufgaben, die Dauer der Teilnahme der Durchführung und technische Probleme geklärt und untersucht.[72]

Zusätzlich war zu betrachten, dass die Online-Umfrage eine offene Befragung war und jeder an dieser Umfrage teilnehmen konnte, trotz der Beschreibung der Zielgruppe von Beschulten im Alter von 10 bis 20 Jahren.

---

[69] Vgl. Porst 1998, S. 16f.
[70] Vgl. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege 2017 (Internetquelle)
[71] Vgl. Krause 2010, S. 95
[72] Vgl. Porst 1998, S. 34f.

Der quantitative Forschungsansatz dient dazu, die eigene These zu bestätigen, Themen zu explorieren und biographische Informationen zu erhalten und zu analysieren. Zudem muss bei der Durchführung bedacht werden, dass Antwortmöglichkeiten innerhalb der Befragung den Teilnehmenden nur begrenzt Spielraum für Antworten ermöglicht und die Antworten und mit den Fragen nur bereits entstandene Situationen erfasst werden können, die auf den Erinnerungen der Teilnehmenden beruhen. Während der Umfrage wurden mehrere Antwortmöglichkeiten festgelegt. Jedoch muss bedacht werden, dass selbst konkrete Fragen, nicht zwangsläufig zu einer konkreten Antwort führen, da es viele Aspekte gibt, die das Antwortverhalten beeinflussen kann. Potenzielle Teilnehmende können das Thema der Umfrage uninteressant finden und Teilnehmende, die sich weniger für das Thema interessieren, können beliebige Antworten geben, um die Umfrage schnell zu absolvieren. Zudem können Antworten gegeben werden, zudem sie sich verpflichtet fühlen, da sie denken, dass sie erwartet werden und die Umfrage beeinflusst, werden kann durch die Wahl von politisch wahrgenommenen richtigen Antworten, falsche Antworten auf Tabufragen, die Teilnehmende vor Scham geben oder Ausstrahlungseffekte, wie dem Halo-Effekt.[73]

## 2.3. Fragestellungen und Begründung der Wahl und Formulierung

Wie bereits erwähnt sind die Fragen nach den Regeln der einfachen Sprache verfasst worden, damit auch die jüngsten Teilnehmenden verstehen, auf was sich die Fragen beziehen. Zu Beginn werden biografische Fragen gestellt, daraufhin wird genauer auf Diskriminierungen eingegangen und zum Schluss nach schulischen Bezugspersonen gefragt. Innerhalb aller Fragen wird geduzt, damit sich die Altersgruppe angesprochen fühlt und eine Basis von Vertrautheit erschaffen wird, auch wenn diese nur eingeschränkt vorhanden ist. Es sind insgesamt 13 Fragen, die im weiteren Verlauf alle aufgelistet und ausführlicher begründet werden.

Frage 1: **Wie alt bist du?**

Die Antwortmöglichkeit ist auf eine begrenzt und umfasst alle Altersgruppen von 10 bis 20 Jahren. Gewählt wurde diese Fragestellung aufgrund des Herausfilterns der einzelnen Altersspannen und der zugehörigen Diskriminierungserfahrungen, die das Alter beinhaltet aber auch, um die Teilnehmenden in ihrer Alterspanne einzuschränken, sodass Teilnehmende nicht ihr Alter in Dezimalzahlen eintragen wie z.B. 17,33 Jahre und auch zu verdeutlichen, welche Alterspanne, während der Online-Umfrage untersucht werden.

[73] Vgl. Schirmer 2009, S. 182ff.

Frage 2: **Welches Geschlecht hast du?**

Zuvor hieß die Frage, zu welchem Geschlecht fühlst du dich zugehörig? Diese Formulierung wurde jedoch durch den Pretest verworfen, da Kinder und Jugendliche nur mäßig verstanden, was mit dieser Formulierung gemeint war. Die Auswahlmöglichkeit beschränkt sich wieder auf eine einzige Antwort und umfasst männlich, weiblich und divers. Die Frage wurde speziell gewählt, um innerhalb der Auswertung auch nur spezifisch auf die Mädchen einzugehen und aus intersektionaler Perspektive zu überprüfen.

Frage 3: **Aus welchem Landkreis aus M-V kommst du?**

M-V ist die gängige Abkürzung von Mecklenburg-Vorpommern. Wie bereits begründet, wurde Mecklenburg-Vorpommern als Forschungsgebiet gewählt. Antwortmöglichkeiten beziehen sich auf alle 6 Landkreise und Schwerin, sowie Rostock die keinem Landkreis zugehören. Dabei wird nur eine Antwort gewählt und dient zur Ermittlung in welchem Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern die Teilnehmenden zur Schule gehen.

Frage 4: **Welcher Religion gehörst du an?**

Für die Antwortmöglichkeiten wurden die bekanntesten und größten Religionen gewählt, wie das Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus. Es wurden speziell diese Antworten gewählt, da diese Religionen auch am meisten in Deutschland vertreten sind[74] und jede einzelne Religion, die es auf der Welt gibt, zu benennen als Antwortmöglichkeit Teilnehmende überfordern kann. Für alle nicht genannten Religionen gibt es die Wahl Sonstige zu wählen aber auch für den Fall von Atheismus, gibt es die Möglichkeit keine als Auswahlmöglichkeit. Die Frage dient zur Erfassung von Religionsbedingter Diskriminierung zusammen mit weiteren Fragen, die spezifischer darauf abzielen und befragt werden aber auch um einzusehen welche Personen mit welcher Religion mehr betroffen sind als andere.

Frage 5: **Welcher Person siehst du am ähnlichsten?**

Zur Wahl stehen 9 Auswahlen aus Fotos, die verschiedene ethnische Herkünfte zeigen. Die Frage wurde besonders für das Verständnis für Kinder gewählt und bezieht sich auf ihre eigene Einschätzung. Gewählt wurden die ethnischen Herkunftsmerkmale von Türkisch-, Russisch-, Deutsch-, Asiatisch- (Korea, Taiwan, Japan, China), Indisch-, Israelisch-, Afrikanisch-, Spanisch- und Gemischtstämmigen Personen. Für nicht vertretende Merkmalsbezogene Ähnlichkeiten können Teilnehmende die Antwortmöglichkeit Sonstige wählen. Mit den Bildern soll veranschaulicht werden, auf welches Diskriminierungsmerkmal sich die Frage bezieht. Jedoch werden Personen, die sich nicht

[74] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Internetquelle)

mit dem Thema der Diskriminierung auseinandergesetzt haben, den Bezug zu den Bildern und der ethnischen Herkunft nicht ziehen können. Die Bilder wurden als Methode zur Wahl genutzt, um Kindern und Jugendlichen die Auswahl zu erleichtern und damit auf ihre ethnische Herkunft zu schließen.

Frage 6: **Welche sexuelle Orientierung hast du?**

Um auf das Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Orientierung einzugehen, dient die Frage dazu, zu analysieren, welche sexuelle Orientierung vermehrt von Diskriminierung betroffen ist. Zur Auswahl haben die Teilnehmenden heterosexuell, homosexuell, pansexuell, asexuell, bisexuell und Andere. Die drei meist vertretenden Sexualitäten in Deutschland sind homosexuell, heterosexuell und bisexuell. [75]

Frage 7: **Wo wurdest du bereits geärgert?**

Diese Formulierung wurde für Kinder angepasst, da diese nicht den Fachbegriff Diskriminierung verstehen. Geärgert meint damit den Ort, an dem es schon vorkam, an dem eine Diskriminierung vorkam. Zur Auswahl stehen in der Schule, in der Freizeit, in der Familie, Social Media, bei Freizeitaktivitäten wie Sportvereine, im Jobcenter (nimmt Bezug auf Teilnehmende, die dem Abschluss nah sind oder Veranstaltungen von der Schule mit dem Jobcenter verbunden wurden), beim Einkaufen, beim Arzt, sonstige Orte und nein, noch nicht. Die Möglichkeit besteht mehrere Orte auszuwählen. Um die Orte mit einer Diskriminierung in Verbindung zu setzten, bezieht sich die nächste Frage auf Diskriminierungsmerkmale.

Frage 8: **Warum wurdest du geärgert?**

Zu dieser Frage ist erneut eine Bilder Auswahl möglich. Gewählt können mehrere Diskriminierungsmerkmale. Vertretende Bilder nehmen Bezug auf das Alter, Geschlecht, der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung. Zur Frage wurde entsprechend für das Verständnis der Bilder in der Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten in Klammern aufgezählt, was welches Bild meint. Um einen intersektionalen Bezug zu nehmen, werden entsprechend der Antworten der Teilnehmenden ausgewertet, welche gewählt wurden und am meisten vertreten sind.

Frage 9: **Wie wurdest du bis jetzt geärgert?**

[75] Vgl. Briken u.a. 2021, S.1335

Die Frage nimmt Bezug auf die Auswirkungen und die Vorkommensmöglichkeiten von Diskriminierungen der Teilnehmenden. Verschiedene Antwortmöglichkeiten, wie Beleidigungen, Ausgrenzung, sexuelle Belästigung, körperliche Übergriffe und Drohungen können ausgewählt werden. Möglich ist es mehrere Antworten zu wählen.

Frage 10: **Wenn du bereits geärgert wurdest, wie hast du dich danach gefühlt?**
Diese Frage nimmt erneut Bezug auf die Auswirkungen von Diskriminierung und versucht zu verstehen, wie sich Teilnehmende durch Diskriminierung fühlen. Zur Auswahl stehen traurig, einsam, wütend, aggressiv und sonstiges. Zu dieser Frage gab es zunächst mehr Antwortmöglichkeiten, die jedoch verworfen wurden aufgrund des Pretests. Zur Auswahl waren verschiedene Steigerungsformen der Emotionen, die zu viel Interpretationsspielraum ließen oder missverstanden werden konnten.

Frage 11: **Gibt es an eurer Schule StreitschlichterIn?** und Frage 12: **Gibt es SchulsozialarbeiterIn an eurer Schule?**
Im weiteren Verlauf der Bachelorarbeit, werden auf Präventionsmöglichkeiten innerhalb der Schule und in der Schulsozialarbeit eingegangen, deshalb dient die Frage zur Erkenntnisgewinnung wie oft das Schlichtungsprogramm und Schulsozialarbeitende in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind und ob überhaupt das Schlichtungsprogramm und Schulsozialarbeitende innerhalb der Landkreise vertreten sind. Zur Auswahl der Beantwortung gibt es nur ein einfaches Ja oder Nein.

Frage 13: **An welche Person kannst du dich wenden?**
Die Frage nimmt ebenfalls Bezug auf die Präventionsmöglichkeiten. Es wird ermittelt welche Tendenz Teilnehmende haben, wenn sie geärgert bzw. diskriminiert wurden, sich an Bezugspersonen zu wenden und Anspruch von professioneller Hilfe zu nehmen und Gebrauch von ihren Rechten zu machen, eine Diskriminierung zu melden. Die Antwortmöglichkeit bezieht sich auf mehrere Auswahlen und beinhaltet Freunde, Familie, Lehrende, Sozialarbeitende, Schulleitung, Streitschlichtende und Sonstige.

## 2.4. Erwartungen

Diskriminierungserfahrungen und Intersektionalität sind sensible Themen zur Untersuchung. Jeder nimmt Diskriminierung anders wahr und Diskriminierung kann individuell Auftreten. Da viele nicht die geschützten Identitätsmerkmale nach dem AGG kennen, ist es schwer zu bestimmen welchem

Diskriminierungsmerkmal eine wahrgenommene Diskriminierung entspricht. Nicht jede wahrgenommene Diskriminierung gilt rechtlich als Diskriminierung. Da das methodische Vorgehen einer Online-Untersuchung entspricht, werden dementsprechend auch nicht alle Personen einbezogen. Zudem muss berücksichtigt werden das die Teilnahmebereitschaft eingeschränkt durch das Bundesland, der Altersspanne und dem Thema sind. Ausgegangen werden höchstens von 50 Teilnehmenden, von denen 25 weiblich sind. Da dies auch eine offene Umfrage ist, muss berücksichtigt werden, dass jeder daran teilnehmen kann, unabhängig der Zielgruppe und dem Thema. Diesbezüglich kann nur darauf vertrauen werden, dass Teilnehmende ehrlich und ohne Hintergedanken an der Online-Umfrage teilnehmen.

## 2.5. Auswertung

Die Gesamtheit der Teilnehmenden bezieht sich auf 31 Person. Davon sind 16 männlich, 14 weiblich und eine Person divers. Für die Fragestellungsüberprüfung der Bachelorarbeit wurden die Ergebnisse auf die weiblichen Teilnehmenden begrenzt und gefiltert, d.h. im weiteren Verlauf werden die Antworten und Ergebnisse nur von den weiblichen Teilnehmenden analysiert und ausgewertet. Zur Analyse der Daten werden zunächst die biografischen Daten ausgewertet (Frage 1-6), daraufhin Diskriminierungsmerkmale und Auswirkungen (Frage 7-10) und zuletzt die Präventionsmöglichkeiten die ggf. die Schulen auf, die die Teilnehmenden gehen bereits haben (Frage 11-13). Für einen intersektionalen Bezug werden Teilnehmende, die mehrere Angaben bezüglich des Grundes einer Diskriminierung gemacht haben, genauer betrachtet.

**Auswertung Frage 1-6**

In Bezug auf das Alter gaben 28,6 % der Teilnehmenden an 20 Jahre, 14,3 % 16 Jahre, 14,3 % 18 Jahre alt zu sein und jeweils im Alter von 19, 17, 13, 12, 11 und 10 Jahren 7,1%. Im Alter von 14 und 15 Jahren nahm niemand an der Umfrage teil. Davon gaben 50% der Teilnehmenden an von der Mecklenburgischen Seenplatte, jeweils 14,3 % aus Schwerin, Vorpommern-Rügen und dem Landkreis Rostock zu kommen und jeweils 7,1% aus Rostock. Der Großteil der Befragten mit 57,1% gehören dem Christentum an und 42,9% fühlen sich zu keiner Religion zugehörig. Auf die fünfte Frage, in der Teilnehmende anhand von Bildern personenbezogene Einschätzungen bezüglich ihrer ethnischen Herkunft angeben sollten, gaben 50 % an aus Mitteleuropa, jeweils 21,4 % aus Südwesteuropa und Westeuropa/ Ostasien, und 7,1 % aus der Region der arabischen Halbinseln/ Nordafrika abstammen. Des Weiteren gaben 92,9 % an heterosexuell und 7,1% homosexuell zu sein.

**Auswertung Frage 7-10**

In den folgenden Fragen haben Teilnehmende mehrere Auswahlmöglichkeiten für ihre Antworten. Auf die Frage, wo Teilnehmende bereits geärgert wurden, gaben 26,8% an innerhalb der Schule, 22% innerhalb der Familie, 17,1% innerhalb der Freizeit, 12,2% in sozialen Medien, jeweils 4,9% innerhalb von Freizeitaktivitäten, Arztbesuchen und noch nicht geärgert worden zu sein und jeweils 2,4% an, dass Teilnehmende an sonstigen Orten, im Jobcenter, Arbeitsamt oder anderen Ämtern und beim Einkaufen bereits schikaniert wurden. Von den Teilnehmenden gaben 50% an aufgrund des Alters, 25% aufgrund der ethnischen Herkunft, 15% aufgrund des Geschlechts und jeweils 5% aufgrund der Religion und der sexuellen Orientierung bereits Erfahrungen mit Benachteiligungen gemacht haben. Teilnehmende gaben an, dass sie durch Beleidigungen 36,7%, Ausgrenzung 33,3%, sexuelle Belästigung 23,3%, körperliche Übergriffe 3,3% und Drohungen 3,3% bereits anhand verschiedener Merkmale Erfahrungen gemacht haben. Auf die Frage 10, wie sich Teilnehmende gefühlt haben, wenn sie bereits geärgert wurden, gaben 42,9% an traurig, 25% einsam, 17,9% wütend, 10,7% sonstige Empfindungen und 3,6% aggressiv gewesen zu sein.

**Auswertung Frage 11-13**

Zur Frage bezüglich vorhandener Streitschlichtende und Schulsozialarbeitende innerhalb der Schule, gaben 57,1% an, dass es keine Streitschlichtende gibt und 42,9% an, dass Streitschlichtende in ihrer Schule vertreten sind. Des Weiteren gaben 64,3% der Teilnehmenden an, dass es Schulsozialarbeitende an ihrer Schule gibt und 35,7%, dass innerhalb der Schule keine Schulsozialarbeitenden vertreten sind. Auf die letzte Frage, an welche Person sie sich wenden können, falls etwas passiert oder die Teilnehmenden Redebedarf haben, gaben jeweils 22,2 % an sich an Familie, Freunde und Lehrende, 13,9% an Sozialarbeitende, 8,3% an die Schulleitung, 5,6% an Streitschlichtende und 5,6% an sonstige Einrichtungen und Personen zu wenden.

**Intersektionaler Bezug**

4 der weiblichen Teilnehmenden gaben mehrere Gründe an, weswegen sie diskriminiert wurden. Von den 4 Teilnehmenden gaben 3 Personen an auf Grund ihres Alters und Geschlechts diskriminiert worden zu sein, 2 Personen auf Grund ihres Geschlechts und eine auf Grund ihrer sexuellen Orientierung. Zusammengefasst gaben 3 Personen an, wegen zwei Diskriminierungsmerkmalen und eine wegen 3 bereits geärgert worden zu sein. Zusätzlich gaben die vier Teilnehmenden mehrere Antworten bezüglich ihrer Erfahrungen an, wie sie bereits diskriminiert wurden. Es gaben alle 4 Personen an schon sexuell belästigt worden zu sein. 3 von 4 Personen gaben an bereits ausgegrenzt und beleidigt worden zu sein. Nur eine Teilnehmende gab eine Antwort ein, wie sie bereits geärgert wurde und die drei anderen jeweils 3 Antworten. Zu den Orten, an denen sie geärgert

wurden, gaben die 4 Teilnehmenden an, dass 4 von 4 innerhalb der Schule bereits geärgert wurden, 3 von 4 innerhalb der Familie und der Freizeit, 2 von 4 bereits auf Social Media und 1 von 4 weiterhin innerhalb von Arztbesuchen, beim Einkaufen, in verschiedenen Ämtern, bei Freizeitaktivitäten und sonstigen Orten. 3 von 4 Personen gaben drei Orte an, an denen sie bereits geärgert wurden und 1 von 4 acht Orte.

# 3. Präventionsmöglichkeiten und Vorgehensweisen bei bereits erfolgten Diskriminierungsfällen der Schulsozialarbeit

## 3.1. Schule und Diskriminierung

Schulen brauchen eine Strategie gegen Diskriminierung, womit sie nachverfolgen können, ob Diskriminierung vorliegt oder ob Kinder und Jugendliche Benachteiligungen erleben. Aber auch um zu beobachten, welche Rolle Kinder und Jugendliche von der Vorstellung haben, was „normal“ oder was „nicht normal“ ist zu erlangen. Eine Normalitätsvorstellung kann dazu führen, dass Menschen, die nicht dieser Norm entsprechen abgewertet und ausgegrenzt werden. Da Kinder bereits in frühen Jahren Vorurteile entwickeln, die diskriminierende Handlungen zur Folge haben können, sollten Lehrende aber auch Sozialarbeitende diskriminierendes Verhalten benennen und dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen andere Normalitätsvorstellungen zu vermitteln und damit die Vielfalt und Chancengleichheit, sowie Gerechtigkeitsvorstellungen zu fördern. Nur wenn Lehrende ihr eigenes möglicherweise diskriminierendes Verhalten erkennen, sind sie in der Lage ihr Verhalten und das anderer zu reflektieren und zu erkennen.[76]

Die Schule ist eine Herausforderung für die pädagogische Praxis, insbesondere die strukturellen Zwänge und Barrieren im Bildungssystem. Sie ist eine zentrale gesellschaftliche Institution, die soziale Verhältnisse herstellt produziert und reproduziert, demnach ist das Schulsystem immer auch ein Teil von Herrschaftsverhältnissen. Kinder und Jugendliche lernen in der Schule etwas über die Gesellschaft, wie sie ist, wie sie sich entwickelt hat und wie sie nach unseren Vorstellungen sein sollte. Sie vermittelt Werte, die versucht werden zu erlernen. Diese können jedoch nur begrenzt in den Unterrichtsstoff eingebracht werden und entfalten sich kaum über die reine Wissensvermittlung von prüfbaren Fakten. Es werden z.B. emanzipatorische Werte gelehrt aber nicht gelehrt, wie mit Diskriminierung umgegangen werden soll. Zudem kommt es zu ungleichen Bildungschancen, wie die Trennung von Lernenden nach scheinbar objektiver Leistungsfähigkeit, das spiegelt oft eine gesamtgesellschaftliche Diskriminierung bestimmter Gruppen wider. Das Herkunftsmilieu

[76] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 6f.

entscheidet über Schulerfolg und in Anknüpfung dazu, über die Ausbildungs- und Berufserfolge, späteres Einkommen und Schulprestige. Schulen sind Entwicklungsmilieus und stellen umfassende Bildungs-, Lern- und Entwicklungsumgebungen dar, die mehr als kognitive Kompetenzen vermitteln, in der wichtige soziale und emotionale Kompetenzen erworben werden. Durch die frühen Entscheidungen über den Lebensweg, wer wann eingeschult wird und welchen Schultyp das Kind besucht, kommt es schon zu diskriminierenden Entscheidungen für die Kinder. Die zentralen Schulübergangsentscheidungen sind nicht nur Einschulungen, sondern Bildungsempfehlungen, die in vielen Bundesländern bereits in der vierten Klasse gegeben werden. Es wird sehr früh entschieden, wer „geeignet" ist für eine anspruchsvollere Bildung und wer nicht. Es benachteiligt diejenigen Kinder die bestimmte Basiskompetenzen noch nicht von zuhause mitbringen. Für Kinder aus sozialschwachen und bildungsfernen Milieus sind diese Basiskompetenzen nicht selbstverständlich. Sie müssen Kernkompetenzen erlernen, die Schulen und Lehrenden erst hervor kultivieren und fördern müssen. Zudem ist eine Heterogenität nicht erwünscht. Jeder Mensch ist anders. Das Bildungssystem wird dem aber nicht gerecht. Es orientiert sich an Normen, die die Gesellschaft widerspiegelt. Der Wunsch nach Homogenität folgen in vielen Ausdifferenzierungen und Klassifizierungen in der Lernorganisation z.B. altersgerechte Klassen, homogene Gruppenbildung, Leistungsbewertung mittels Noten oder Sitzenbleiben.[77]

## 3.2. Schulsozialarbeit

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit nimmt das fachliche Selbstverständnis von Sozialer Arbeit auf, d.h. die allgemeinen Grundsätze der Sozialen Arbeit, die als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen soziale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt, sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen fördert. Durch die Sozialarbeit und ihre Allzuständigkeit für sämtliche Probleme des Alltags ist sie prädestiniert sich mit Diskriminierungssituation und Themen in der Schule zu beschäftigen, da die Probleme meist als gesellschaftlich relevant definiert werden und nicht durch die privaten gesellschaftlichen Ressourcen gelöst werden können.[78] Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit sind die individuelle Beratung und Hilfen für Lernende, dazu zählen die Einzelfallberatung und der Schutzauftrag von Kindeswohlgefährdung. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit verschiedenen Netzwerken zusammen, insbesondere mit dem Jugendamt, bei dem Hilfeplangespräche und der Hilfebedarf ermittelt werden. Des Weiteren arbeitet die Schulsozialarbeit mit Lehrenden zusammen und unterstützt sie

[77] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 114ff.
[78] Vgl. Morys/ Müller 2019, S. 234f.

durch Beratungen aber auch bei Fragen zu einzelnen Lernenden und bei der Mitwirkung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Bedarfs. Die Schulsozialarbeit beschäftigt sich zusätzlich mit den Erziehungsberechtigten, indem sie sie beraten und Bildungsveranstaltungen für sie anbieten z.B. Themenzentrierte Elternabende oder Veranstaltungen zu Erziehungsfragen. Im außerschulischen Bereich von Ganztagsschulen beraten Schulsozialarbeitende die Betreuungskräfte und veranstalten Gruppenarbeit mit Schülern z.B. die Gewaltprävention, Schlichtung, sowie offene Freizeitangebote.[79] Die Aufträge für die Schulsozialarbeit sind die Bildungschancen zu erhöhen, die Übergänge zu verschiedenen Schulen und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte zu gestalten, die Vernetzung zu realisieren, die Schulentwicklung zu unterstützen, sich politisch einzumischen, die Gesundheit zu fördern und den Schulabsentismus zu vermeiden.[80] Die Schulsozialarbeit arbeitet nach drei Grundprinzipien mit der Arbeit mit Lernenden. Beginnend mit der Parteilichkeit für die Lernenden, indem sie ernstgenommen und akzeptiert werden. Die Freiwilligkeit, d.h. die Lernenden entscheiden selbst, ob sie zu einem Schulsozialarbeitenden gehen wollen, sie werden dementsprechend nicht gezwungen diese aufzusuchen. Und das dritte Prinzip ist die Schweigepflicht, die das meiste umfasst bis auf einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder wenn Lernende die Erlaubnis geben und das Brechen der Schweigepflicht abgesprochen ist. Ebenfalls arbeiten Schulsozialarbeitende mit den Prinzipien der Niederschwelligkeit, Flexibilität und Kontinuität.[81]

## 3.3. Gesetzliche Grundlagen und Kooperation mit der Schule

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und in § 2, Absatz 2, Nr. 1, SGB VIII und in der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII geregelt und damit sozialrechtlichen nominiert.[82] Schulen stehen in der Verantwortung, sich aktiv für die Beseitigung von Diskriminierung einzusetzen. Zudem sollen sie eine diskriminierungsfreie Bildung für alle Lernenden ermöglichen, auf der Ebene der Menschenrechte, der Grundrechte, des AGG und der Landesschulrechte.[83] Das AGG bietet einen unzureichenden Schutz, der nur private Bildungsleistungen, wie Privatschulen oder Volksschulen einbezieht und dort hauptsächlich bezogen auf die rassistische Diskriminierung ist. Für öffentliche Schulen fehlt es an konkretisierenden Regeln aber auch Sanktionen bei Nichteinhaltung, die in den verschiedenen Bundeslandschulgesetzen einbezogen werden sollten.[84] Alle 16 Bundesländer besitzen über eigene Schulgesetze und Verordnungen und davon befindet sich in

[79] Vgl. Kunke 2016, S. 22
[80] Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015, S. 11
[81] Vgl. Glawe/ Müller 2011, S. 23
[82] Vgl. Morys/ Müller 2019, S. 234
[83] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 14
[84] Vgl. Dern/ Spangenberg 2019, S. 201

fast allen ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung. Allerdings fehlen dort konkrete und niederschwellige Reglungen zur Durchsetzung des Rechts auf die diskriminierungsfreie Bildung.[85] Im Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern ist der Unterricht auf gleiche Bildungschancen für alle Lernenden ausgerichtet und in § 4 Abs. 2 SchulG M-V geregelt. Das SchulG M-V beinhaltet spezifische Diskriminierungen, wie die soziale Lage, die wirtschaftliche Lage, Behinderung, Geschlecht, politische Überzeugung und Weltanschauliche Überzeugungen.[86]Im Kontext der Schule sind demnach noch andere Diskriminierungsmerkmale zu nennen, die in anderen Gesetzen geschützt werden z.B. der Familienstatus oder die soziale Herkunft, die in vielen Bundesländerschulgesetzen geschützt sind.[87] Die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schulen sind in § 81 Nr. 3 SGB VIII geregelt. Der Paragraf besagt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten soll, da die Tätigkeiten z.B. Einrichtungen, die sich auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien auswirken etc. mit den Tätigkeiten von Schulen und Schulsozialarbeitern überschneiden. Durch die gemeinsamen Ziele resultiert eine gemeinsame Kooperation der beiden Parteien. Die Aufgaben sind in §13 Abs. 4 SGB VIII für Schulsozialarbeitende geregelt, indem die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung abzustimmen sind.[88] Die Schulsozialarbeit kann somit eine von mehreren Anlaufstellen sein und zeichnet sich durch ihre Arbeitsgrundsätze aus. Sie kann und muss aufgrund ihres Berufsethischen Auftrags als Vermittler und Anfänger für eine diskriminierungskritische Schulentwicklung fungieren. Dadurch können neue Sichtweisen eröffnet und auf Probleme hingewiesen werden. Um Diskriminierung zu bearbeiten und zu vermeiden ist eine Gesamtstrategie wichtig, bei der Schule und Schulsozialarbeitende zusammenarbeiten und sich darüber austauschen, wie das Leitbild und das Schulprogramm insgesamt entsprechend aussehen soll. Voraussetzung dafür ist, dass sie von den Schulen als eigenständige Partner auf Augenhöhe anerkannt werden und die Kooperation in einer gemeinsam erstellten Konzeption festgehalten wird.[89]

## 3.4. Verschiedene Methoden von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann eine von mehreren Anlaufstellen sein.[90] Um ein Verständnis von Diskriminierung bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen, kann bereits früh eine geeignete Wertevermittlung stattfinden, die gegen Diskriminierung ist und mit den Lehrenden gemeinsam vermittelt

[85] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 15
[86] Vgl. Breiwe 2020, S. 152ff.
[87] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 7
[88] Vgl. Kilb/Peter 2016, S. 45ff.
[89] Vgl. Morys/ Müller 2019, S. 236ff.
[90] Ebd., S. 242

werden kann. Insbesondere im Kinder- beziehungsweise Grundschulalter kann begonnen werden, da sich die Kinder in einer neuen und wichtigen Entwicklungsphase befinden. Das Kindesalter eignet sich vielseitig, da sich bedeutende Verhaltensweisen prägen und Kompetenzen erlernt und verbessert werden, z. B. prägt sich das Geschlechtsbewusstsein zunehmend aus, die verbale Kommunikation verbessert sich aber dementsprechend fallen Kinder mit Sprachproblemen deutlicher auf und durch ihre Defizite erleben sie Ausgrenzung für alterstypische Aktivitäten. Sie entwickeln soziale Kompetenzen zunehmend und werden zunehmend wettbewerbsorientiert. Auch Jugendliche erleben Sozialisationsprozesse, indem ein wechselseitiges bewusst beeinflussendes Verhältnis von Gesellschaft und dem Individuum für sie wahrgenommen wird. Es beschreibt demnach die lebenslange Aneignung und aktive Auseinandersetzung mit persönlichen Anlagen. Gemeint sind vor allem psychische und körperliche Eigenschaften, die die individuelle innere Realität bilden und der sozialen Umwelt, die die äußere Realität konstruiert.[91] Demnach kann an der Kommunikation angeknüpft werden und eine gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg und die entsprechenden Kompetenzen vermittelt werden. Sie gründet auf 4 fundamentalen Schritten des offenen Ausdrucks und eignet sich für eine gewaltfreie und einfühlsame Kommunikation. Beginnend mit der Beobachtung, dann den Gefühlen, den Bedürfnissen und Bitten. Beispielsweise kann Person A Person B auffallen, da Person A das Verhalten missfällt. Der erste Schritt wäre, dass Person A die Situation genauer beobachtet. Der Zweite die Kontaktaufnahme mit Person B und eine wertfreie konkrete Beschreibung der Situation von Person B zu beschreiben. Der dritte Schritt wäre auszudrücken welche Gefühle die Beobachtung bei Person A und beim Verhalten von Person B ausgelöst hat und welche Bedürfnisse hinter diesen Emotionen stecken. Der vierte Schritt wäre eine Bitte zu formulieren, die sich an Person B richtet und somit gewaltfrei auszudrücken, wie es Person A mit der gesamten Situation geht und was stattdessen gewünscht wird.[92] Durch Freizeitangebote kann die Schulsozialarbeit Trainings zur Vermittlung einer gewaltfreien Kommunikation durchführen aber auch innerhalb von Projekttagen daran anknüpfen. Im weiteren Verlauf des Unterpunktes werden kurz einige Präventionsmöglichkeiten und Maßnahmen aufgeführt, die dazu beitragen können in der Schulsozialarbeit Diskriminierung einzugrenzen und vorzugsweise zu verhindern.

**Informationen bereitstellen, Beratungsangebote schaffen und Partizipation fördern**

Die Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, Angehörige, Betroffene und Beteiligte zu informieren und ggf. Zuständige Personen weiter zu vermitteln. Dafür ist es notwendig umfangreich Informationsmaterial zur Thematik zur Verfügung zu stellen, die in der Schule verteilt werden. Diese Informationen sollten an zentralen Orten ausgelegt sein. Damit jede Person die Informationsmaterialen

[91] Vgl. Witte 2017, S. 25f.
[92] Vgl. Müller 2019, S. 26ff.

verstehen kann, ist zu empfehlen diese in einfacher Sprache und bestenfalls mehrsprachig in barrierefreier Form zu verfassen. Dadurch kann ebenfalls auf die Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht werden und diese unter anderem als konkrete Ansprechpersonen benannt werden. Um dies zu realisieren, sollten innerhalb der Schule bestimmte Ansprechpartner benannt und ernannt werden und über das Vorhaben der Informationsmaterialien die Schulleitung informiert werden. Bei Fällen, die sich schulintern nicht klären lassen bzw. nicht geklärt werden wollen, können Sozialarbeitende auf externe Beratungsangeboten wie beispielsweise Antidiskriminierungsberatungsstellen in Gesprächen aber auch auf Informationsmaterialen hinweisen.[93] Schulsozialarbeitende können Themenbezogene Veranstaltungen für Lernende, Erziehungssorgeberechtigte und Lehrende veranstalten, um sie über ihre Möglichkeiten und Rechte zu informieren aber auch um sie auf das Thema aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.[94] Demzufolge können Informationen und Beratungsangebote dazu beitragen, Informationsdefizite und die Hierarchie innerhalb der Schule abzubauen und Sorgeberechtigte und Lernende mit Lehrenden und Gremien auf Augenhöhe gebracht werden. Demnach können alle Akteure einen Beitrag zum Abbau von institutioneller Diskriminierung leisten.[95] Auch eine Verbesserung des Schulklimas kann durch die Beteiligung der Akteure gewährleisten, wenn alle Pädagogen und Sorgeberechtigte die Möglichkeit gegeben wird sich beispielsweise durch Elternabende und in Elternvertretungen einzubringen, um die Partizipation aller Gruppen zu fördern. Es können gezielte Workshops und Projekttage organisiert werden, die dazu beitragen, dass alle Akteure befähigt werden ihre Interessen zu artikulieren.[96]

**Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Dokumentation**

Für ein konkreteres Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten bei einer bereits erfolgten Diskriminierung, ist es sinnvoll ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen und Zeugen zu nennen. Damit kann die Diskriminierung gemeldet und sich beschwert und ggf. wie bereits erwähnt Hinweise auf externe Beratungsstellen und Ansprechpartner gegeben werden. Betroffene sollten aufgeklärt werden, wie ein Beschwerdeverfahren verläuft und welche Beschwerderechte sie haben und welche Ebenen, Inhalte und Prozesse der Ablauf einer Beschwerde darstellen. Ebenen sind das Melden der Diskriminierung, die Dokumentaktion der Beschwerde, die weitergeleitet wird an die zuständige Stelle in der Schule, weiterhin zur Schulleitung und zu externen Beschwerdestelle und Behörden, woraufhin konkrete Sanktionen bei Diskriminierungsverhalten schulintern, aber auch extern vorgeschrieben sind.[97]

[93] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 22
[94] Vgl. Kunke 2016, S. 22
[95] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 29
[96] Ebd., S. 23f.
[97] Ebd., S. 26

**Stärken von Betroffenen/ Empowerment**

Um Betroffene in ihrem Handlungsmöglichkeiten aufzuklären, kann innerhalb von Einzelfallarbeit bei einem Diskriminierungsfall, sowohl danach und zuvor über ihre Rechte aufgeklärt und die Betroffenen bestärkt werden diese wahrzunehmen z.B. bei rechtlichen Vorgehensweisen oder internen schulischen Sanktionen für den Verursachenden. Betroffenen wird aufgezeigt, welche Prozesse auf sie zukommen, welche Handlungsmöglichkeiten sowie Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten sie haben. Dementsprechend können Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, dabei unterstützt werden sich mit ihren Stärken, Potenzialen und Ressourcen aktiv im Bereich der Diskriminierung und deren Situationen einzubringen, die wichtig für sie sind.[98] Betroffene haben freiwillig die Möglichkeit einen Schulsozialarbeitenden aufzusuchen und sind gegebenenfalls durch Lehrende an Schulsozialarbeitende weitergeleitet worden. Innerhalb der Gespräche gelten die Prinzipien der Sozialen Arbeit.

**Auseinandersetzung mit Konflikten**

Schulsozialarbeitende setzen sich mit verschiedenen Konflikten auseinander, die individuell betrachtet werden. Innerhalb der Konflikte stellt sich immer die zentrale Frage, ob und wie Bildung für diese Kinder und Jugendlichen trotz schwierigen und widrigen Bedingungen ermöglicht werden kann. Aber auch wie Schulabstinenz vermieden werden kann oder im Fall ein Ausschluss aus der Schule droht und bei Erfahrungen des Scheiterns wieder neue Anläufe möglich und welche Bemühungen dafür erforderlich sind.[99]

**Mediation und Schlichtung**

Wenn Diskriminierungsfälle nicht im direkten Gespräch mit der verursachenden Person geklärt werden können, kann eine Mediation oder Schlichtung erfolgen. Mediation bedeutet eine Vermittlung in Konflikten. Dazu tritt eine dritte neutrale Person dazwischen, die nicht selbst am Konflikt beteiligt ist und keine eigenen Interessen in der Auseinandersetzung und dem Ergebnis verfolgen.[100] Dafür ist die Vorrausetzung, dass alle Beteiligten dazu bereit sind Teil des Mediationsprozess zu sein und freiwillig daran teilnehmen.[101] Die Aufgabe der Mediation ist die Konfliktbear-

[98] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 20
[99] Vgl. Hollenstein 2017, S. 26
[100] Vgl. Ehninger/ Perlich/ Schuster 2007, S. 44
[101] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 27

beitung methodisch anzuleiten und auf bestimmte Grundregeln beim Umgang zu achten. Die gemeinsame Erarbeitung zur Lösung eines Konflikts wird dadurch zu einem Prozess der Streitpartien. Bei der Mediation bleibt die Verantwortung für Lösungsmöglichkeiten bei den Streitpartien, um die Herstellung und Erhaltung von Selbstbestimmung aller Beteiligten zu fördern und zu gewährleisten. Im Gegensatz zum Schlichtungsverfahren, bei dem sich die Konfliktpartien der Entscheidung einer dritten Person unterwerfen, fungieren Lernende dabei als Vermittler, die einen Mediationsprozess anleiten.[102] Je nachdem welche Personen am Konflikt beteiligt sind bzw. wie ausgeprägt der Konflikt ist, können zur Durchführung unterschiedliche Herangehensweisen verwendet werden. Die erste Ansprechperson für Diskriminierungsfälle von Lernenden sind Schlichtende und Lotsen, die benannt werden sollten. Falls es keine innerhalb der Schule gibt, ist es sinnvoll Lernende fortzubilden, die z.B. durch ein Freizeitangebot oder innerhalb eines Projekts durch Schulsozialarbeitende ausgebildet werden können und dazu beitragen Diskriminierungsfälle zu schlichten, aufzuzeigen und zu sensibilisieren.[103] Des Weiteren können ausgebildete Vertrauenslehrende und Sozialarbeitende den Konflikt oder durch externe Mediatorende lösen. Für die Schlichtung ist es essenziell, dass die schlichtenden Personen das Vertrauen aller beteiligten Personen genießt. Während der Durchführung werden eindeutige Regeln benannt, um den Konflikt angemessen klären zu können.[104]

### 3.4.1. Kooperative Präventionsmöglichkeiten von Schulen, Lehrenden und Sozialarbeitenden

**Vielfalt fördern**

Für die Förderung von Vielfalt sollten Maßnahmen für Schulen entwickeln werden, um deren Potenziale zu erweitern. Um nachteilig gefährdete Gruppen zu fördern, können z.B. Sprachkurse angeboten werden. Lernende mit sonderpädagogischen Förderbedarf, können durch diese bestimmten Maßnahmen für die Bearbeitung von Klassenarbeiten mehr Zeit gewährt werden oder sie können leichtere Aufgaben erhalten. Zudem können muttersprachliche Ressourcen von Lernenden in Regelunterricht integriert werden, um den anderen Lernenden verschiedene Kulturen und Sprachen näher zu bringen und die Vielfalt der Kulturen zu sensibilisieren. Durch kostenlose Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfegruppen können in bestimmten Fächern speziell Jungen und Mädchen gefördert werden und dazu beitragen, dass sie auch Fächer wahrnehmen, die durch die Gesellschaft stereotypisiert werden.[105]

[102] Vgl. Ehninger/ Perlich/ Schuster 2007, S. 54
[103] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 25
[104] Ebd., S. 27
[105] Ebd., S. 26

**Nachhaltige Verankerung von Maßnahmen gegen Diskriminierung**

Für ein nachhaltiges Gelingen können Präventions- und Interventionsmaßnahmen nur, wenn sie institutionalisiert werden. Das kann nur gelingen, wenn die Schulleitung die Thematik ernst nimmt. Dafür muss ein gesamt schulisches Antidiskriminierungskonzept festgelegt werden, dass in Kooperation mit der Schulsozialarbeit besprochen werden kann und verankert wird. Idealerweise sollte das Konzept Diskriminierungsverbote und Konsequenzen, Gleichstellungsgebote und kompensationspflichten, Schulorganisatorische Verpflichtungen, Informations- und Beratungsrechte von Lernenden und Eltern, Leitlinien für Diskriminierungsfreie Bewertungsmethoden und Unterrichtsmaterialien, Antidiskriminierungsbeauftragte und Gremienenthalten.[106] Bei der Überarbeitung von dem Leitbild und den Richtlinien kann sich an Wertschätzung gerichtet und sich nach der Förderung von Vielfalt und Antidiskriminierung ausgerichtet werden. Insbesondere sollten in der Schulordnung konkrete Diskriminierungsverbote mit Sanktionen oder Entschädigungen für Benachteiligungen aufgenommen werden aber auch ausschließlich Diskriminierungsfreie Lern- und Lehrmaterialien festgeschrieben werden.[107]

**Diskriminierungsverbote und Konsequenzen**

Bei der Erstellung eines Konzepts, des Leitbildes sowie den Rechtlinien sollten neben den Diskriminierungsverboten auch entsprechende Konsequenzen benannt werden, die gemeinsam mit allen Pädagogen erstellt werden und angemessen erscheinen. Diese Konsequenzen sollten an die spezifischen Kontexte jeder Schule angepasst werden. Zudem sollten Gleichstellungsgebote und Kompensationspflichten festgehalten werden, die alle Akteure als gleichwertig ansieht und als Voraussetzung eines Antidiskriminierungskonzepts dient. Für die Beteiligung in einer Diskriminierungssituation kann über eine Kompensation oder Förderungsmaßnahmen, wie Quoten zur Gremienbesetzungen oder spezielle Förderungsprogramme für Benachteiligte nachgedacht werden. Für die Erstellung solcher Rechtlinien ergeben sich auch Organisationspflichten für die Schule, die präventive und reaktive Maßnahmen gegen Diskriminierung explizit benennen und allen Lernenden bewusst sein sollten. Dazu können Verpflichtungen zu einer Antidiskriminierungsschulung für alle Lehrende und Lernende auf Ebene der Schule festgeschrieben werden. [108]

## 3.5. Verschiedene pädagogische Ansätze und Konzeptionen

[106] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 28
[107] Ebd., S. 26
[108] Ebd., S. 28f.

Im weiteren Verlauf werden verschiedene pädagogische Ansätze vorgestellt, die die Schule umsetzen kann. Sozialarbeitende können die verschiedenen Konzepte vorschlagen, sich dafür einsetzen und in Kooperation gemeinsam erstellen, indem sie die Konzepte erweitern oder gemeinsam mit der Schulleitung planen. Voraussetzung dafür ist das die Schule den Schulsozialarbeitenden als Bindeglied versteht und wahrnimmt und beide Partien gegen eine Diskriminierung innerhalb der Schule vorgehen wollen. Eine Diskriminierungsfreie Atmosphäre zu erschaffen ist wichtig, damit bestehende Schulsysteme umgestaltet und die Strukturen gebrochen werden können. Dies ist jedoch nur durch eine Schaffung von konsequent veränderten Rahmenbedingungen möglich. Demzufolge kann das Schulsystem inhärente Chancengleichheit nachhaltig aufgebrechen.[109]

### 3.5.1. Interkulturelle Pädagogik

Die interkulturelle Pädagogik erkennt die Tatsache an, dass Migration ein Teil der bundesweiten deutschen Realität ist und bleiben wird. Je nach Strömung ist der Ansatz vielschichtig und unterschiedlich akzentuiert. Dementsprechend können verschiedene Ziele beabsichtig werden, wie für Kulturelle Vielfalt sensibilisieren und werben, den Abbau von interkulturellen Missverständnissen, die Förderung von Konfliktfähigkeit und Kommunikationskompetenz, die interkulturelle Öffnung oder der Abbau und die Kritik von Ungerechtigkeit und Chancengleichheit von Migration. Der Ansatz geht davon aus, dass jeder eine feste Kultur hat, die ihnen wesenseigen ist. Konflikte entstehen durch die Perspektive aus Missverständnissen über und zwischen den Kulturen. Aus dem Nichtwissen und der Unvertrautheit würden Vorurteilen entstehen.[110] Vorurteile beruhen auf stereotypischen Wahrnehmungen, d.h. aus den Eindrücken des alltäglichen und werden in uns in Kategorien eingeordnet. Diese Vorurteile beeinflussen unser soziales Umfeld und werden daraus entnommen.[111] Diese Konflikte sollen durch Begegnungen und dem Wissen über die Kultur des anderen beigelegt werden. Die Vorurteile und die Intoleranz werden durch Begegnungen und dem Kennenlernen der fremden Kultur abgebaut.[112]

Diese Fremdheitszuschreibungen sind nicht zwingend mit der Erfahrung verbunden, dass die fremd erkannten Personen feindselig sind, ihr mit Furcht oder Misstrauen begegnet, sondern als fremd bezogen erachtet wird. Wahrgenommene Fremdheit kann dementsprechend neugierig machen. Die Zuschreibung von Person die repräsentativ für ihre Gruppenzugehörigkeit sind, werden oft mit dem weit entfernten in Verbindung gebracht und mit dem Nahbereich vergleichen und verbunden mit der Natur, in der diese Fremdheit nicht vorkommt. Betroffene Personen können

[109] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 124
[110] Ebd., S. 82
[111] Ebd., S. 63f.
[112] Ebd., S. 82f.

dadurch exotisiert werden oder als Objekt von Faszination und Verführung wahrgenommen werden. Ein fremdes Wesen ist ohne Kultur in den wilden Naturexistenzen verharrt. Betrachtende nehmen die fremde Person wahr und wird demnach umschwärmt. Durch die Fremdzuschreibung kann es zum Ausschluss aus den Bereichen der Zivilisation kommen und anstelle von Faszination zu Ablehnung und Hass führen und eine Fremdenfeindlichkeit befürworten. Betroffene, die eine Fremdenfeindlichkeit verspüren, empfinden eine Verschlossenheit gegenüber den Differenzen und eine starke Abneigung gegenüber Personen, die Unvertraut sind und an denen sich eine abgrenzbare und fremde Zugehörigkeit ablesen lässt. Ausschlussmerkmale sind z.B. die Sprache, Religion, ethnische und nationale Zugehörigkeit. [113] Interkulturelle Pädagogik trägt dazu bei ebenfalls diesen Prozess zu verhindern und Neugier zu erschaffen, neue Kulturen kennen zu lernen.

### 3.5.2. Antirassistische Pädagogik

Beim antirassistischen pädagogischen Ansatz rücken kulturelle Differenzen oder die Fremdheit der anderen in den Hintergrund und diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse in den Fokus. Diese Art der Pädagogik versteht sich als politische Bildungsarbeit. Die Ziele sind die Sensibilisierung von rassistischen Machtverhältnissen, die Vermittlung von Wissen über die Erscheinungsformen, Ursachen und Funktionen, sowie Mechanismen von Rassismus, Empowerment und Minderheiten. Die Stärkung von biologischen oder kulturalistischen Rassenkonstruktionen mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen und sozioökonomischen Ungleichheitsstrukturen stehen ebenfalls im Fokus. Sie zielt auf den Abbau institutioneller und sozio-struktureller Diskriminierung und auf die emanzipatorische Erziehung zur Selbstachtung, Eigeninitiative und Konfliktfähigkeit ab. Ein Pädagogisches Konzept des Antidiskriminierungsansatzes könnte durch 4 Faktoren konzipiert werden. Der erste Schritt wäre der Perspektivwechsel, beidem subjektive Beweggründe für eine Flucht oder Migration erfahren werden, indem die Beteiligten sich in den Protagonisten hineindenken sollen. Der nächste Schritt ist die Auseinandersetzung, in der sich die Lernenden mit bestimmten Fragen auseinandersetzen z.B. wie sie selbst in Situationen handeln würden und welche Beweggründe sie hätten in ein anderes Land auszuwandern bzw. leben zu wollen. Der dritte Schritt wäre die Diskussion. Es werden kontroverse Fragestellungen gestellt, ob Liebe ein Grund für ein Leben in einem anderen Land wäre oder was ihrer Meinung nach Fluchtgründe wären und welche anerkannt sind und werden sollten. Fragen werden dabei diskutiert und verhandelt. Der letzte Schritt sind die Informationen. Lernende werden über aktuelle Gesetzte zur Anerkennung von Flucht- und Migrationsgründen in Kenntnis gesetzt, dass bestehende Vorurteile widerlegen kann.[114]

[113] Vgl. Anastasopoulos 2019, S. 27f.
[114] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 87f.

### 3.5.3. Pädagogik der Vielfalt

Der Ansatz folgt dem Prinzip der Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen. Der Schwerpunkt liegt bei der Vielzahl von gesellschaftlichen Merkmalen gerät in den Blick und dies nicht zuletzt, weil sie soziale und individuelle Bezugspunkte und Anlass für die Diskriminierung sind. Grundsätze sind die Heterogenität, die nicht nur zunehmende Realität moderner Gesellschaft ist, sondern ein begrüßenswerter und herzustellender Zustand. Ziele sind die eigenen Sichtweisen und soziale Position in der Gesellschaft zu hinterfragen und reflektieren und andere Sichtweisen zu verstehen und nachzuvollziehen. Es soll gelernt werden die Vielfalt zu wertschätzen und für den Abbau von Ausschluss und Diskriminierung einzutreten. Es gibt zwei Herangehensweisen von den Prämissen. Die erste ist die konstruktivistische in der Identität von Menschen nicht etwas Statisches, festes, unverändertes ist, sondern individuell und soziale Identität in verschiedenen Situationen verschieden hergestellt wird. Dabei soll reflektiert werden, wie die Identität sich bildet und warum bestimmte Vorstellungen als selbstverständlich erscheinen, andere aber als unnormal. Der zweite ist das allgemeine pädagogische Arbeitsprinzip, dass das Konzept bzw. der Ansatz nicht zusätzlich zum „normalen“ Alltag erfolgen kann, sondern eigenständig komplett übernimmt werden sollte und fordert eine Grundhaltung, die Vielfalt als Normalfall und Ausschluss und Separation als die Ausnahme betrachtet.[115]

### 3.5.4. Anti-Bias-Approach

Der Ansatz zielt auf die Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit ab und möchte dementsprechend gesellschaftliche Schieflagen sichtbar machen und ausgleichen.[116] Bias bedeutet dabei Voreingenommenheit, Schieflage oder Vorurteile. Der Ausgangspunkt ist, dass jeder Mensch Vorurteile hat und Diskriminierung nicht aus individuellen Fehlurteilen Einzelner entsteht, sondern ein gesellschaftlich strukturelles Problem ist und Ideologien der Ungleichheit verankert sind. Ziele sind die intensive erfahrungsorientierte Auseinandersetzung mit Macht und Diskriminierung und das Verlernen von diskriminierungsfreier Kommunikation. Dabei werden Bildungsprozesse bewusst gestaltet. Sie bezieht die individuelle und gesellschaftliche Ebene ein und hat eine doppelte Ausrichtung was die Zielgruppen betrifft. Jedes Kind und Jugendlicher soll Wertschätzung als Individuum erfahren und nicht als Angehörige einer bestimmten Gruppe. Der Ansatz soll das kritische

[115] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 96ff.
[116] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 21

Denken gegenüber Vorurteilen, Einseitigkeiten und Diskriminierung anregen, sowie eine Bestärkung sich zu wehren und anderen zu helfen gefördert werden. Dieser Ansatz richtet sich ebenfalls auch an die Pädagogen. Sie sollen über ihre eigene Zugehörigkeit nachdenken, über die eigene Verantwortung, die eigene Machtposition als Erwachsene im pädagogischen Alltag und die entsprechenden Auswirkungen auf das eigene Handeln kritisch reflektieren. Das Bewusstsein für eigene Vorurteile und Einseitigkeiten soll geschärft werden, gleichzeitig soll Marginalisierung und Diskriminierung im eigenen Umfeld gelernt werden zu erkennen und einzugreifen. Der Anti-Bias-Ansatz arbeitet Merkmalsübergreifend und richtet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung. Wie bereits erwähnt greift sie die individuelle und strukturelle Ebene auf, bei der es zu Benachteiligungen kommt. Sie hat große Schnittmengen mit einer Pädagogik der Antidiskriminierung und nähert sich der Thematik Diskriminierung stärker aus der Perspektive der negativen Auswirkungen von Diskriminierung und zielt auf die Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse und Ungleichheitsideologie. Sie verfolgt dieselbe Zielstellung und unterstreicht aber schwerpunktmäßig deutlicher die positiven Aspekte und Potentiale von Vielfalt sowie das Empowerment und die Stärkung der Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit.[117] Durch Trainings für Lernende kann das Wahrnehmen von Diskriminierung sensibilisiert werden, damit es erkannt und sich für Antidiskriminierung eingesetzt werden kann. Es können auch Projektwochen zur Diskriminierung und gesellschaftliche Vielfalt stattfinden, um diese Ziele zu erreichen und aufzuklären.[118]

### 3.5.5. Antidiskriminierungspädagogik

Die Antidiskriminierungspädagogik ist ein Ansatz, der noch nicht sehr lange existiert. Einbezogen wird das pädagogische Feld der ungleichen gesellschaftlichen Verhältnisse und Diskriminierung und setzt sich zugleich mit Vielfalt, Akzeptanz, Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit auseinander. Der Ansatz nimmt Bezug auf bestehende machtkritische Fachdiskurse der Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Zudem können pädagogische Konzepte, die an die Strategie von Antidiskriminierung anschlussfähig sind, hinzugezogen werden. Die Aspekte von Diversity Pädagogik, Inklusionspädagogik, Geschlechtergerechter Pädagogik, Antirassistischer oder Vorurteilsbewusster Pädagogik werden in dem Ansatz verknüpft. Sie beschäftigt sich mit 2 Perspektiven. Die erste Perspektive setzt sich mit Diskriminierungserfahrungen und zusätzlich mit den Privilegien der Nichtbetroffenen auseinander und damit, dass es ohne Diskriminierung keine Privilegien gibt. Thematisiert werden Normvorstellungen und deren Konsequenzen durch unterschiedliche Dimensionen von Diskriminierung. Dementsprechend weist der Ansatz auf eine Mehrfachdimensionalität

[117] Vgl. Liebscher u.a. 2010, S. 98ff.
[118] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 20f.

von Diskriminierung und deren Identität auf. Anhand von alltäglichen Strukturen und Situationen kann Diskriminierung herausgebettet und abgeleitet werden. Nichtdiskriminierung als Grundhaltung und Leitprinzip zieht sich durch alle Bereiche des Alltags und hat zum Ziel, dass antidiskriminierend mitgedacht und von vornherein berücksichtigt werden soll. Ziele in diesem Ansatz sind die Sensibilisierung für Formen von Diskriminierung und Folgen, sowie sich für die Abschaffung einzusetzen und eine Bereitschaft zu entwickeln sich mit Diskriminierung auseinandersetzen zu wollen. Diskriminierung soll kritisch betrachtet werden, sie soll verstanden und sprachfähig gemacht werden. Des Weiteren soll die Selbstreflexion angeregt, mit Differenzen umgegangen und Betroffene und Beteiligte ermutigt werden gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Chancen und Grenzen des Antidiskriminierungsansatzes sind vielschichtig. Pädagogen und Bildungsinstitutionen können sich nur begrenzt, danach richten was außerhalb des Schulkontexts passiert und verursacht wurde. Lehrende und Sozialarbeitende können z.B. durch familiäre Erziehungsversagen, mangelnde Inklusion so genannter Minderheiten durch die Gesellschaft oder politische Fehlentscheidungen über Strukturen im Bildungssystem nur begrenzt richten. Es ist ein umfassender prozessorientierter Ansatz bei dem die individuelle, institutionelle und die gesamtgesellschaftlichen Diskurse als Ebene zusammenwirken müssen. Zudem können die Entwicklungsmöglichkeiten des persönlichen Verhaltens und die Einstellungsveränderungen bei den Akteuren nur gelingen, wenn sich die Bildungseinrichtung an den Prozess der Antidiskriminierung beteiligt.[119]

## 3.6. Handlungsempfehlungen

Übergreifende Handlungsempfehlungen sind wichtig, um alle Menschen vor Diskriminierung zu schützen und dementsprechend jedem gleiche Rechte zuzusprechen. Es sollte das Bewusstsein für Diskriminierung geschärft werden, bestenfalls im Kindesalter aber auch eine Antidiskriminierungskultur gestärkt werden. Ebenfalls sollten die Reaktionsressourcen betroffener Personen ausgeweitet und Diskriminierung stärker sanktioniert werden.[120] So können wie in der Schweiz im UNO-Jahr des Menschenrechtslernens von 2009 von der Stiftung Bildung und Entwicklung ein neues Finanzprogramm zur Förderung von Schulprojekten auch in Deutschland eingeführt werden, um die Menschenrechte für Schüler zu festigen und zu sensibilisieren. [121] Aber auch Lehrende, Sozialarbeitende und weitere Mitarbeitende können durch regelmäßige Veranstaltungen in Kooperation mit der Schule, sensibilisiert und Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung aufgezeigt werden und somit das Personal geschult werden. Lehrende, Mitarbeitende und Sozialarbeitende sind dann in der Lage Diskriminierung regelmäßig im Rahmen des Unterrichts zu thematisieren und im

[119] Vgl. Beigang u.a. 2017, S. 101ff.
[120] Ebd., S.297ff.
[121] Vgl. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus 2009, S. 106

Umgang damit, sowie mit den Verursachenden und Betroffenen, sie besser zu verstehen und reflektiert und geschult dagegen vorzugehen. Eine geeignete Schulung sind der Anti-Bias- und Diversity-Trainings und Workshops zum Thema Antidiskriminierung. Währenddessen werden Übungen und Fallbeispiele zum Erkennen von Diskriminierung dargestellt, bearbeitet und angeleitet und konkret auf die Frage geantwortet, was eine einzelne Person tun kann, wenn eine Diskriminierung beobachtet wurde. Beim Workshop bzw. Training werden über verschiedene diskriminierende Praktiken bei der Leistungsbewertung und bei Übergangsempfehlungen informiert und aufgeklärt, um ihnen Orientierungshilfen zu geben, wie sie diese vermeiden können. Infolgedessen können regelmäßige Supervisionen oder Reflexionsgruppen gebildet oder angeboten werden.[122] Diskriminierung und Antidiskriminierung können innerhalb der Leitlinien in den Unterricht verankert werden. In verschiedenen Fächern und bei allen schulischen Veranstaltungen können Antidiskriminierung und Diskriminierung als Querschnittsthemen präsentiert werden und z.B. Sprachunterricht, Romane oder Geschichten mit Erfahrungen von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen thematisiert werden. Im Geschichtsunterricht können durch verschiedene historische Ereignisse auf die Verfolgung von homosexuellen Menschen eingegangen werden und weiterhin dazu beitragen Lernende für das Thema zu sensibilisieren und zu schulen.[123] Schulsozialarbeitende und Lehrende sollten insbesondere dem Leitbild oder dem Konzept der Schule folgen und Rollenvorbilder für Lernende sein, die sich nach dem Verhalten und Reaktionen der Rollenbilder richten und gegen diskriminierendes Verhalten vorgehen können.[124]

# 4. Fazit

Mit dieser Arbeit wollte ich mich mit Diskriminierungserfahrungen von Schülerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen. Um mich jedoch vertieft damit zu beschäftigten, war es nötig zu ergründen, was Diskriminierung ist, in welcher Form sie auftritt und welche Auswirkungen Diskriminierung auf Menschen hat. Aber auch wie wir Menschen Diskriminierung wahrnehmen und was Intersektionalität ist. Um genauer zu erforschen, ob Diskriminierung im schulischen Kontext vorkommt, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt und mit verschiedenen Präventionsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Schulsozialarbeit aber auch in Kooperation mit der Schule versucht zu ermitteln, wie gegen Diskriminierung vorgegangen werden kann.
Für die Aufklärung der Thematik und der Relevanz, wurden verschiedene Auffassungen von Diskriminierung genauer untersucht und festgestellt, dass Diskriminierung kein Randphänomen ist und

[122] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 20f.
[123] Ebd., S. 29
[124] Vgl. Doss 2010, S. 37

jede Person betreffen kann. Innerhalb der Untersuchung, kann ermittelt werden, dass die unterschiedlichen Auffassungen Bezug auf Benachteiligung und Verweigerungen von Ressourcen nehmen und gemeinsam haben. Insbesondere die rechtswissenschaftliche Auffassung bezieht sich auf das AGG, das sechs schützenswerte Merkmale festlegt. In Begriffen sind Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, Religion/ Weltanschauung und die sexuelle Identität und vorschreibt, dass Diskriminierung gesetzlich verankert und juristisch sanktionierbar sind. Diskriminierungsformen sind direkt oder indirekt vertreten. Direkt meint damit, die Benachteiligung auf Grund von offensichtlichen Diskriminierungsmerkmalen und die indirekt bezieht sich auf versteckte Mechanismen die Personen benachteiligen. Zudem zählen zu den Formen auch körperliche Übergriffe, materielle Benachteiligungen und soziale Herabwürdigungen. Die Diskriminierungsformen können innerhalb der individuellen, institutionellen, strukturellen, historischen und ideologischen-diskursiven Ebene stattfinden.

Um zu verstehen, wie Menschen Diskriminierungen wahrnehmen, werden 3 Wahrnehmungstheorien vorgestellt. Die Prototypentheorie von Elenor Rosch nimmt an, dass wir Menschen die Welt für uns strukturieren, Menschen dadurch Kategorisieren und einen Idealvertreter entwickeln. Diese Vorstellung kann zu Vorurteilen und Diskriminierungen führen. Aber auch dafür sorgen, dass wir Diskriminierung besser oder erschwert wahrnehmen. Die zweite Annahme ist die Signaldetektionstheorie von Gustav Fechner, in der bewusste Wahrnehmungen von schwachen Reizen dazu führen, dass wir bestimmte Situationen als Diskriminierung wahrnehmen oder nicht und diese durch individuellen Kriterien entscheiden und durch den „Response Style“ festlegen. Die letzte Theorie ist die Schuldattributionstheorie, die von den Mitarbeitenden von Weiner und einschließend ihm entstand. Die Theorie geht davon aus, dass Menschen dazu neigen Ursachen von Erfolg und Misserfolg zu finden und diese anderen zu zuschreiben. Durch das Maß an persönlicher Kontrolle einer Person, kann eine Person negative Konsequenzen zugeschreiben werden und das Handeln der Person als Diskriminierung verstanden werden.

Diskriminierung geschieht auf mehreren Dimensionen und baut aufeinander auf. Für das Verständnis der Entstehung des Begriffs Intersektionalität, wird kurz auf den historischen Wandel und die soziale Ungleichheit eingegangen. Aufgeführt werden verschiedene soziale Bewegungen, die Bezug auf die Gesellschaftsklassen nehmen und 7 Debatten über das Geschlecht. Intersektionalität wurde von Kimberlé Crenshaw etabliert. Für die Bedeutung der Sozialen Arbeit wird erklärt, wieso die intersektionale Perspektive ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit darstellt. Sie bietet die Möglichkeit, verschiedene Kategorien der Produktion von Ungleichheit zu analysieren und in ihrem Zusammenwirken auf den verschiedenen Ebenen sozialen Handelns zu betrachten und durch Forschung, Theorie und Praxis kritisch zu analysieren, reflektieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Innerhalb der Online-Umfrage wird methodisch die Vorgehensweise und die Wahl der Frageformulierung begründet. Die Ergebnisse der weiblichen Teilnehmenden ergaben, dass die Schule eine der meist angegebenen Orte ist, in denen Schülerinnen sich schikaniert und diskriminiert fühlen. Des Weiteren gaben die Teilnehmenden an meistens aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und des Alters diskriminiert zu werden. Die Frage, ob Schülerinnen in Mecklenburg-Vorpommern diskriminiert werden, konnte anhand der Ergebnisse der Umfrage bestätigt werden, auch dass sie innerhalb der Schule am meisten betroffen sind. Anhand der Umfrageergebnisse ist die Schule ein relevanter zu untersuchender Ort für Diskriminierungsfälle. Aber auch die frühe Entwicklung der Normalitätsvorstellungen von Kindern, die ungleichen Bildungschancen und die Produktion und Reproduktion von sozialen Verhältnissen sind Teil der Häufung von Diskriminierungsfällen in der Schule. Deshalb sind Präventionsmaßnahmen wichtig, um Diskriminierung innerhalb der Schulen zu vermeiden. Schulsozialarbeitende können sich für die Aufklärung von Diskriminierung einsetzen, Beratungsangebote schaffen und Partizipation fördern. Zusätzlich können sie Betroffenen aufzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben und somit auch die Betroffenen stärken. Insbesondere durch Mediation und Schlichtung kann innerhalb eines Konflikts vermittelt werden und Lernende durch Ausbildungen zur Schlichtenden für das Wahrnehmen und Erkennen von Diskriminierung zu sensibilisieren. Jedoch kann nur nachhaltig gegen Diskriminierung vorgegangen werden, wenn Diskriminierung innerhalb des Leitbildes oder des Konzepts verankert ist. Dazu wird auf 5 Konzepte ausführlich eingegangen, die dazu beitragen können Diskriminierungsfälle zu reduzieren und Lernende zu sensibilisieren und aufzuklären.

Das kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn die Schulen und die Sozialarbeitenden mit, wie auch gesetzlich vorgeschrieben ist, zusammenarbeiten und für eine Diskriminierungsfreie Atmosphäre einsetzen.

In Zukunft ist es sinnvoll die Schule als Ort von häufigen Diskriminierungsfällen genauer zu betrachten und weitere Forschungen zu diesem Thema zu machen. Aber auch durch eine größere Teilnehmerzahl ausführlicher die intersektionale Perspektive von Schülerinnen zu betrachten.

## 4.1. Kritische Betrachtung

Kritisch zu betrachten ist, dass die Umfrage eine offene Umfrage war, in der jede Person teilnehmen konnte. Zusätzlich war ein großer Anteil von männlichen Teilnehmern in die Umfrage eingebunden, obwohl diese nicht notwendig für die Betrachtung der weiblichen Diskriminierungserfahrungen war. Auch die Fragen bezüglich vorhandener Streitschlichtenden und Schulsozialarbeitenden sollte kritisch betrachten werden, da Teilnehmende auch aus Ungewissheit nein gewählt haben können oder weil sie genau wussten, dass es keine Vertretenden gibt.

# Quellenverzeichnis:

Akkaya Gülcan: Mehrfachdiskriminierung- Einer komplexen Wirklichkeit gerecht werden. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus: Tangram. Mehrfachdiskriminierung. 23. Ausgabe. Bern 2009. S. 5-7

Anastasopoulos, Charis: Studienbuch interkulturelle Pädagogik. Gegenstandsbereiche und Grundbegriffe. Wiesbaden 2019.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. 4. Aufl. Berlin 2019.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2013.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2020. Gleiche Rechte, gleiche Chancen Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2021.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2020.

Becker-Carus, Christian/ Wendt, Mike: Motivation. In: Becker-Carus, Christian/ Wendt, Mike: Allgemeine Psychologie. Eine Einführung. 2. Aufl. Berlin 2017, S. 485-538.

Beigang, Steffen u.a.: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Baden-Baden 2017.

Breiwe, René: Diversitätsreflexive Bildung und die deutschen Schulgesetze. Eine kritische Analyse. Wiesbaden 2020.

Briken, Peer u.a.: Die GeSiD-Studie „Gesundheit und Sexualität in Deutschland“. Eine kurze Einführung. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 64, 2021, S.1334–1338.

Bronner, Kerstin/ Paulus, Stefan: Intersektionalität. Geschichte, Theorie und Praxis. Eine Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften. 2. Aufl. Leverkusen 2021.

Bundeszentrale für politische Bildung: Religion. Eurobarometer-Umfrage, Angaben in Prozent der Bevölkerung, Deutschland, West- und Ostdeutschland, 2018. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religion/ [Stand: 16.06.2022]

BWG- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege 2017: https://www.bgw-online.de/resource/blob/9364/8239027f4528742ab127e880f7d777ce/leichte-sprache-regeln-download-data.pdf [Stand: 12.06.22]

Center for intersectional Justice: Intersektionalität in Deutschland. Chancen, Lücken und Herausforderungen. Berlin September 2019.

Dern, Susanne/ Spangenberg, Ulrike: Schutz vor Diskriminierungen im Schulkontext. Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen schulischer Akteure. In: Foitzik, Andreas/ Henzel, Lukas (Hrsg.): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim u.a. 2019, S. 200-212.

Doss, Nicole: Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit bei Gewalt und Mobbing an Schulen. Neubrandenburg 2020.

Ehninger, Frank/ Perlich, Marion/ Schuster, Klaus-Dieter: Streitschlichtung und Umgang mit Gewalt an Schulen. 4. vollständig überarbeitete Aufl. Magdeburg 2007.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus: Tangram. Mehrfachdiskriminierung. 23. Ausgabe. Bern 2009.

Glawe, Fanny/ Müller, Franziska: Kompetenzentwicklung in der Schulsozialarbeit durch kulturelle Bildung. Möglichkeiten und Grenzen. Neubrandenburg 2011.

Gummert, Inga: Intersektionalität und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit in Frauenhäusern. Neubrandenburg 2020.

Hollenstein, Erich u.a. (Hrsg.): Handbuch der Schulsozialarbeit. Band 1. Weinheim u.a. 2017.

Jonas, Kai J./ Beelmann, Andreas: Einleitung. Begriffe und Anwendungsperspektiven. In: Beelmann, Andreas/ Jonas, Kai J. (Hrsg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden 2009, S. 19-39.

Kilb, Rainer/ Peter, Jochen (Hrg.): Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 2. Aufl. München 2016.

Krause, Melanie: Weibliche Nutzer von Computerspielen. Differenzierte Betrachtung und Erklärungen der Motive und Verhaltensweisen weiblicher Nutzer von Computerspielen. 2010.

Kunke, Peter-Christian: Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel. Coburg 2016.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Leitlinien für Schulsozialarbeit. Frankfurt 2015.

Liebscher, Doris (Hrsg.) u.a.: Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden 2010.

Majetschak, Stefan: Wittgenstein und die Folgen. Stuttgart 2019.

Müller, Doreen/ Polat, Ayca: Intersektionale Perspektiven als Chance für die Soziale Arbeit in Forschung, Theorie und Praxis. In: Biele Mefebue, Astrid u.a. (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden 2020, S. 1-15.

Müller, Victoria: Ansätze gewaltfreier Kommunikation in der Schulsozialarbeit. Neubrandenburg 2019.

Morys, Regine/ Müller, Bettina: Schulsozialarbeit. Professionelle Aufträge und ihre Rolle bei Diskriminierung. In: Foitzik, Andreas/ Henzel, Lukas (Hrsg.): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim u.a. 2019, S. 234-244.

Myers, David G.: Psychologie. 3. Aufl. Berlin 2014.

Porst, Rolf: Im Vorfeld der Befragung. Planung, Fragebogenentwicklung, Pretesting. In: ZUMA-Arbeitsbericht. Mannheim Februar 1998.

Schirmer, Dominique: Empirische Methoden der Sozialforschung. Grundlagen und Techniken. Stuttgart 2009.

Supik, Linda: Mehrfachdiskriminierung als Intersektionalität verschiedener Diskriminierungsdimensionen. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus: Tangram. Mehrfachdiskriminierung. 23. Ausgabe. Bern 2009, S. 36 - 39

Walgenbach, Katharina: Gender als interdependente Kategorie. In: Biele Mefebue, Astrid u.a. (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden 2020, S.

Ziegler, Petra/ Beelmann, Andreas: Diskriminierung und Gesundheit. In: Beelmann, Andreas/ Jonas, Kai J.: Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden 2009. S. 357-374.

**Nutzung der Umfragewebsite:**

Survio s.r.o. URL: https://www.survio.com/de/ [Stand: 18.06.2022]

# Anhang

Ergebnisse der weiblichen Teilnehmenden der Online-Umfrage

## 1. Wie alt bist du?

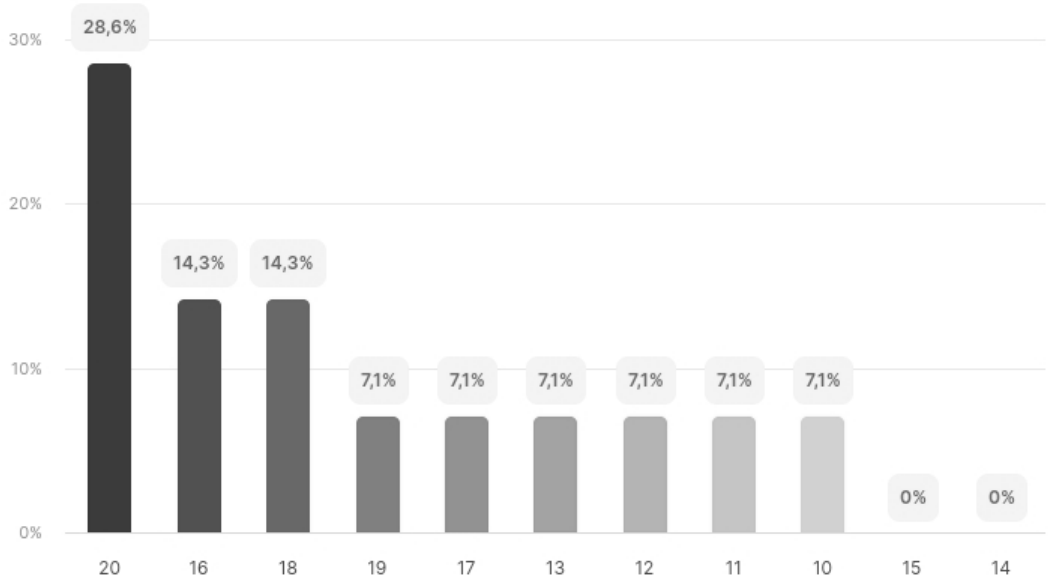


## 3. Aus welchem Landkreis in M-V kommst du?

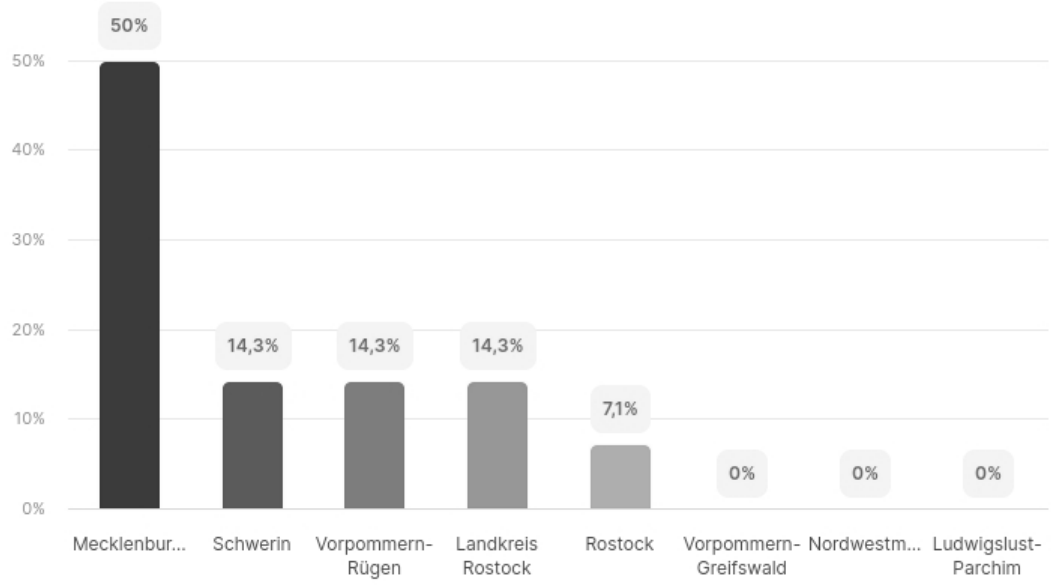

## 4. Welcher Religion gehörst du an?

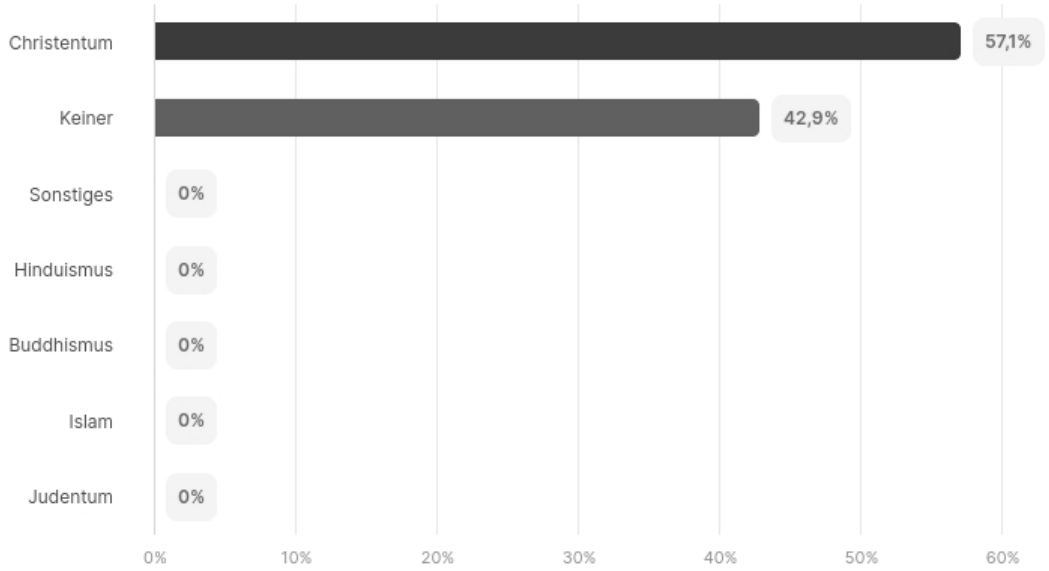


## 5. Welcher Person siehst du am ähnlichsten?

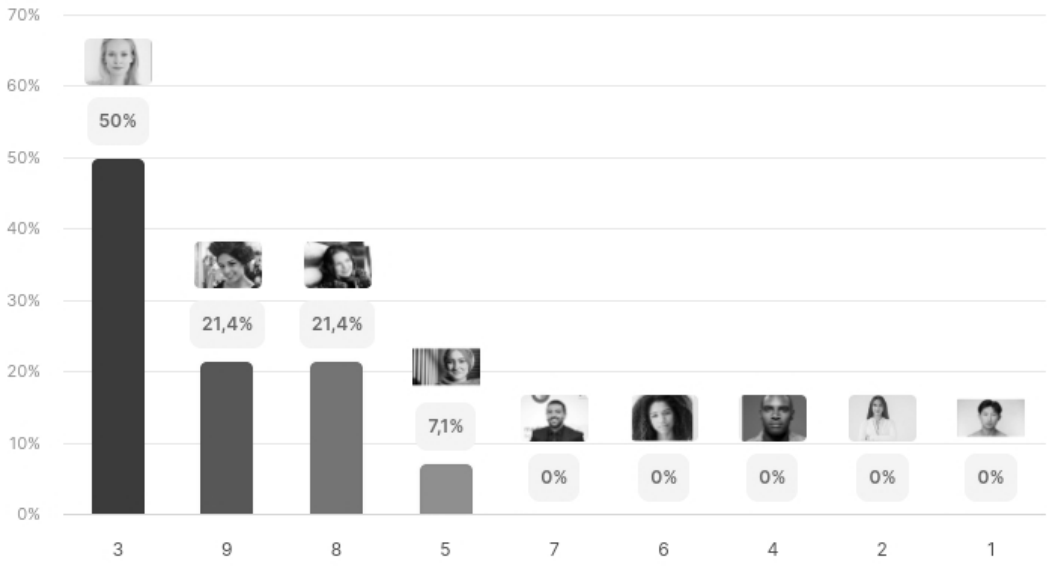

## 6. Welche sexuelle Orientierung hast du?

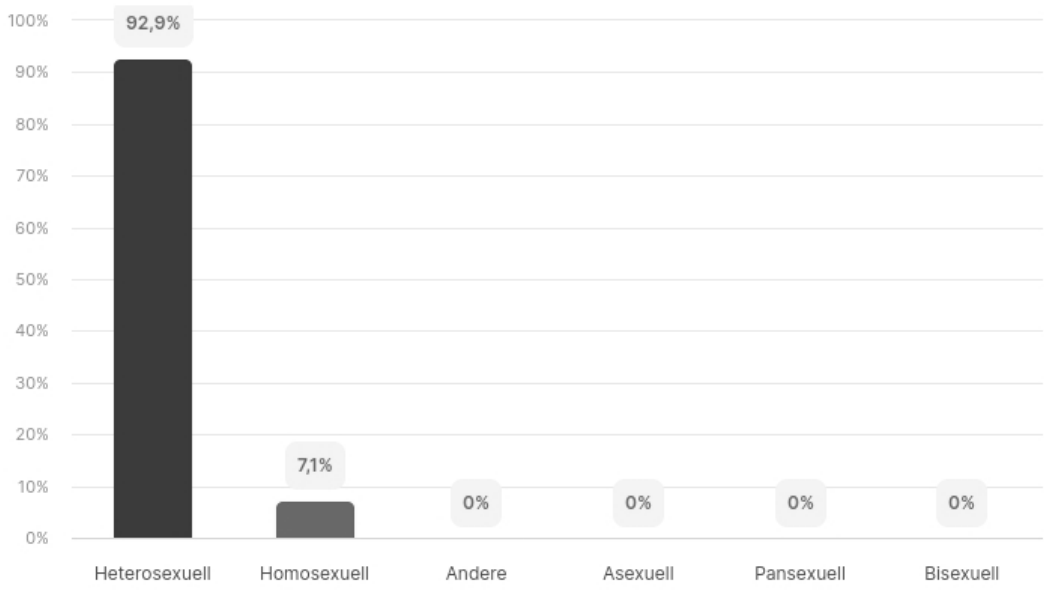


## 7. Wo wurdest du bereits geärgert?

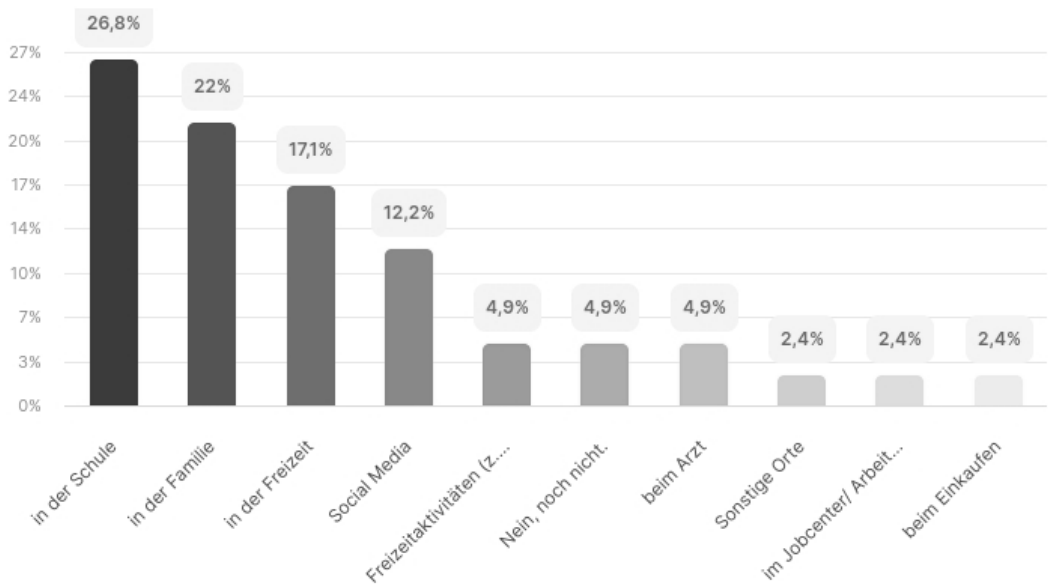

## 8. Warum wurdest du geärgert?

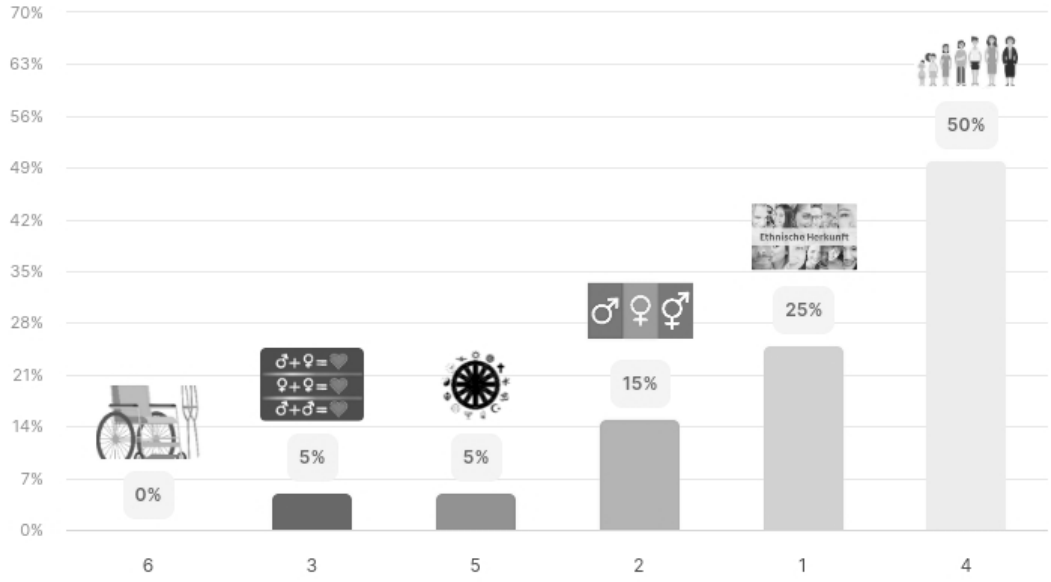


## 9. Wie wurdest du bis jetzt geärgert?

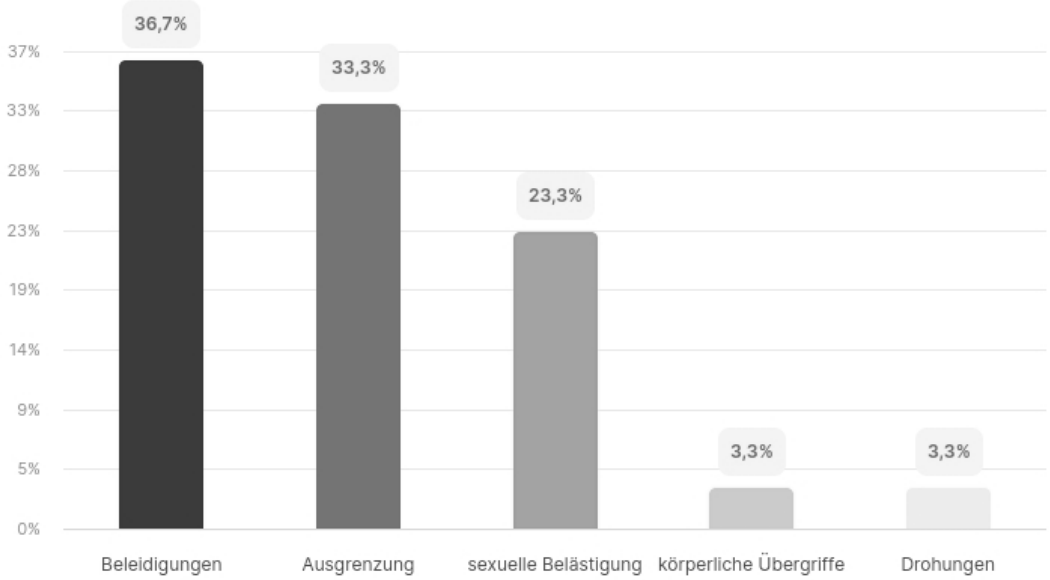

## 10. Wenn du bereits geärgert wurdest, wie hast du dich danach gefühlt?

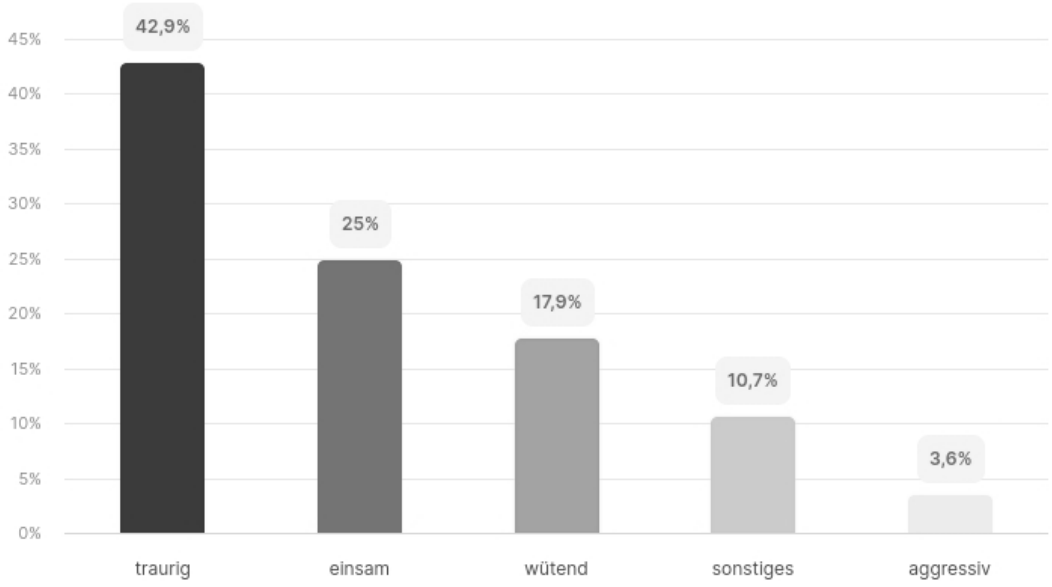


## 11. Gibt es an eurer Schule StreitschlichterIn?

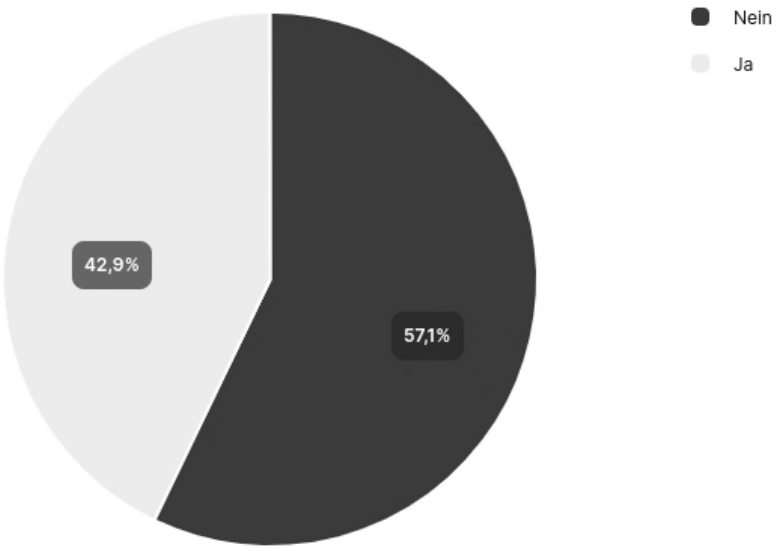

## 12. Gibt es SchulsozialarbeiterIn an eurer Schule?

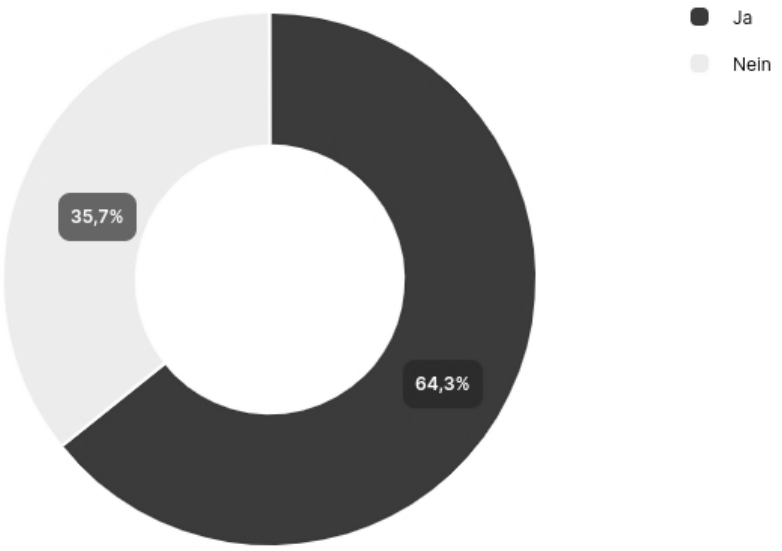


## 13. An welche Person kannst du dich wenden?

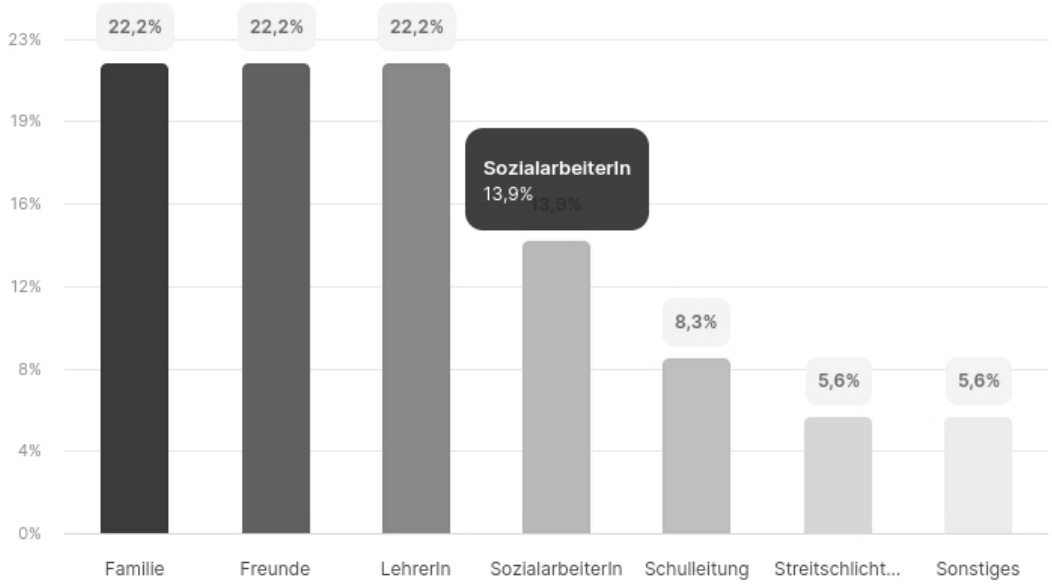

Ergebnisse der Gesamten Teilnehmenden von der Online-Umfrage

## 1. Wie alt bist du?

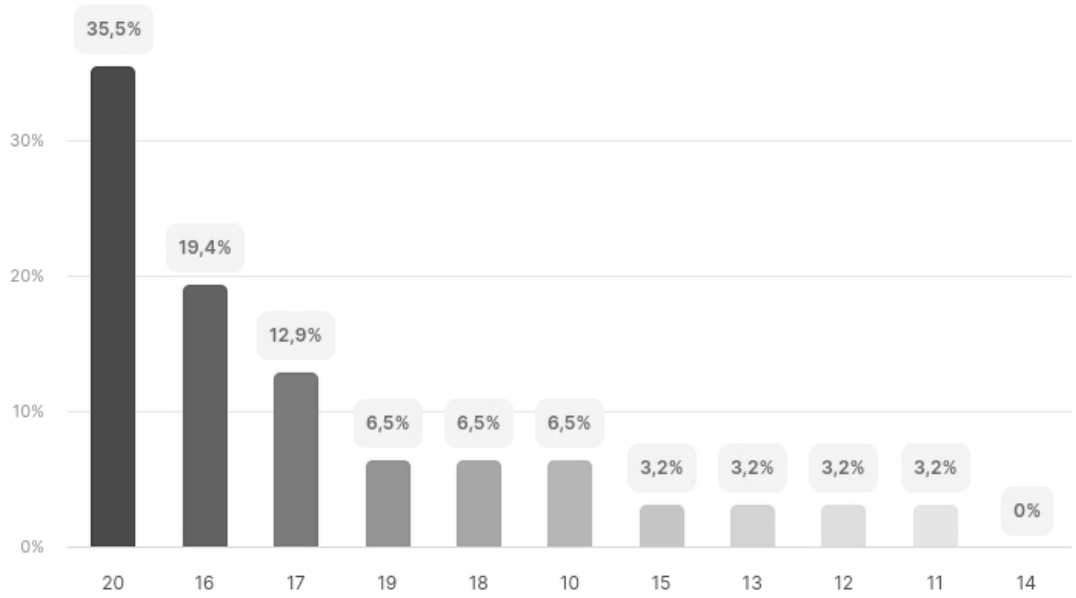


## 2. Welches Geschlecht hast du?

## 3. Aus welchem Landkreis in M-V kommst du?

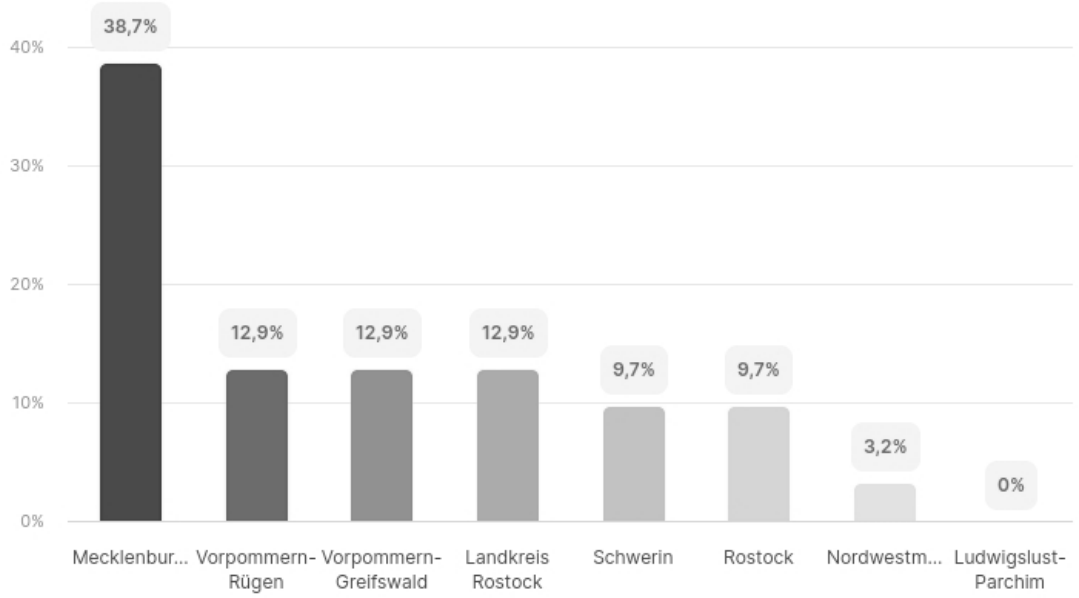


## 4. Welcher Religion gehörst du an?

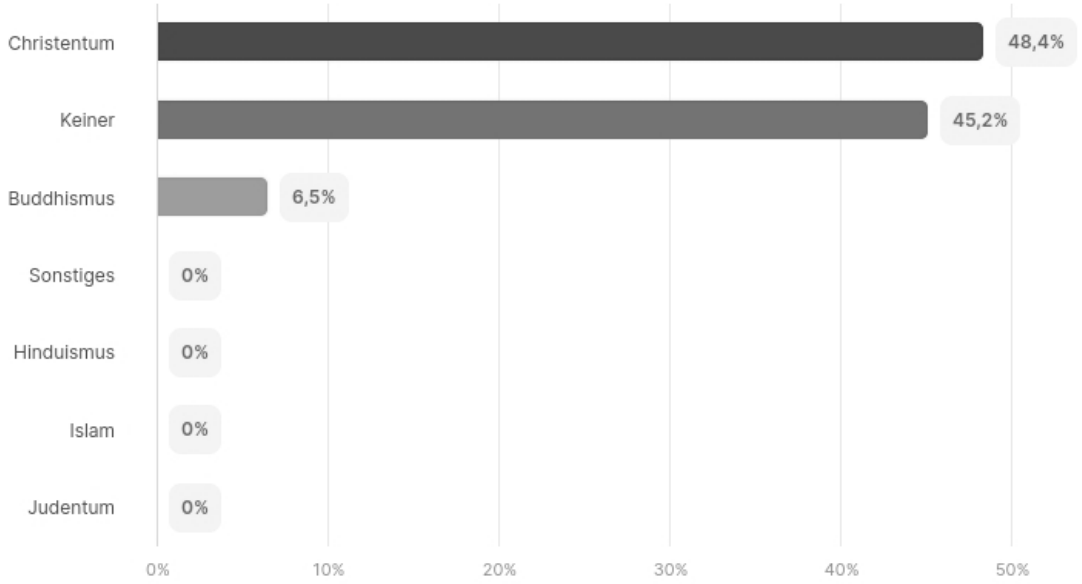

## 5. Welcher Person siehst du am ähnlichsten?

## 6. Welche sexuelle Orientierung hast du?

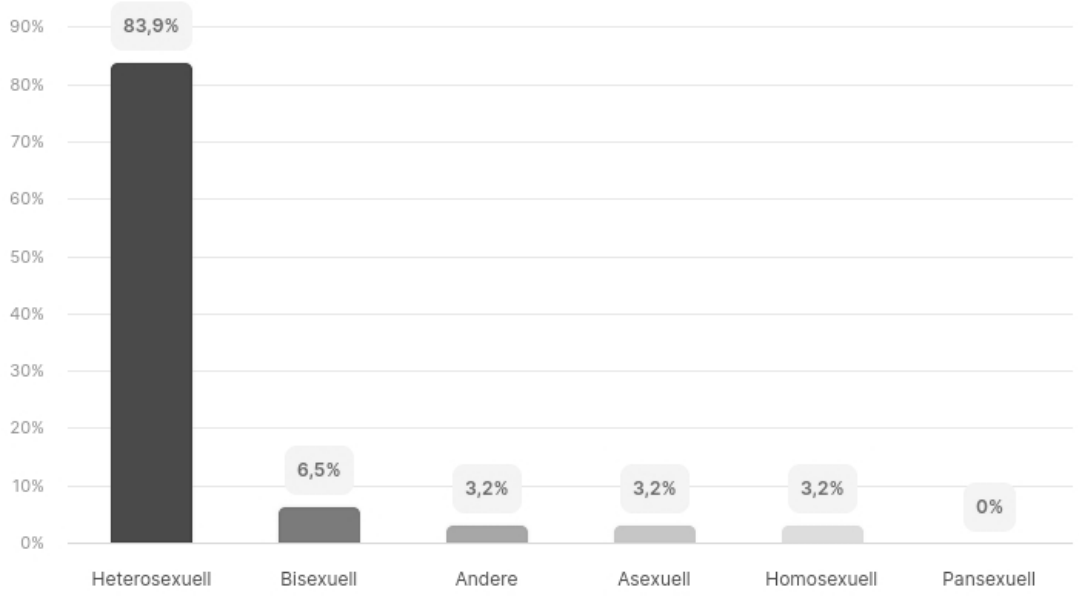

## 7. Wo wurdest du bereits geärgert?

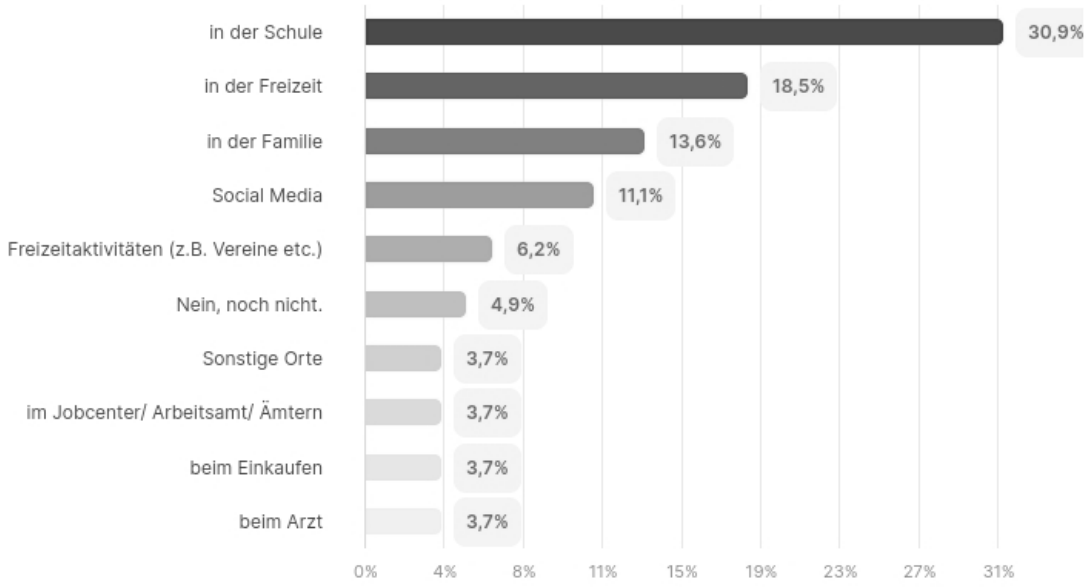


## 8. Warum wurdest du geärgert?

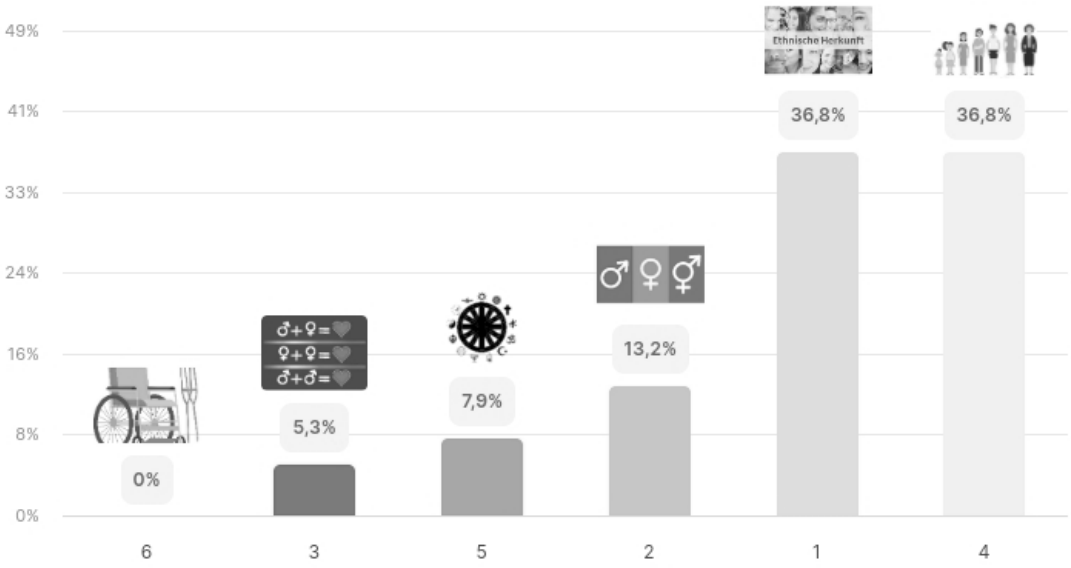

## 9. Wie wurdest du bis jetzt geärgert?

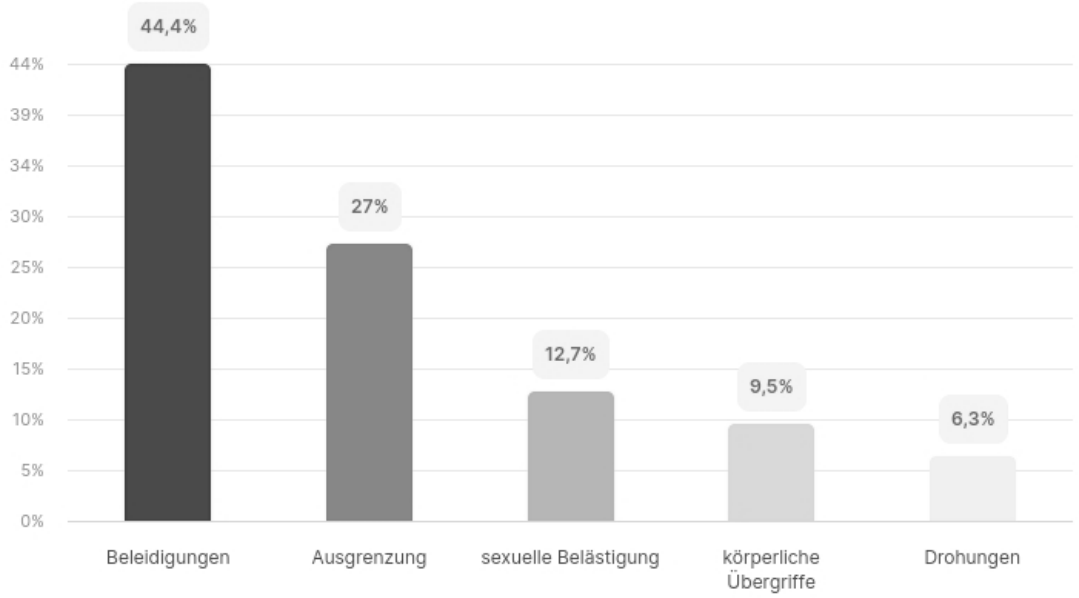


## 10. Wenn du bereits geärgert wurdest, wie hast du dich danach gefühlt?

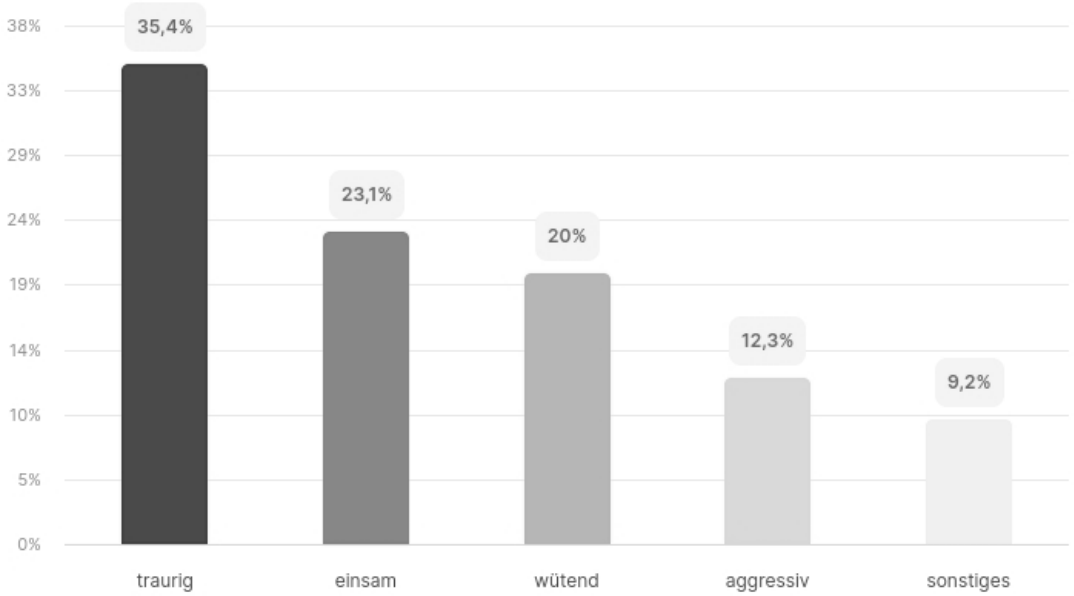

## 11. Gibt es an eurer Schule StreitschlichterIn?

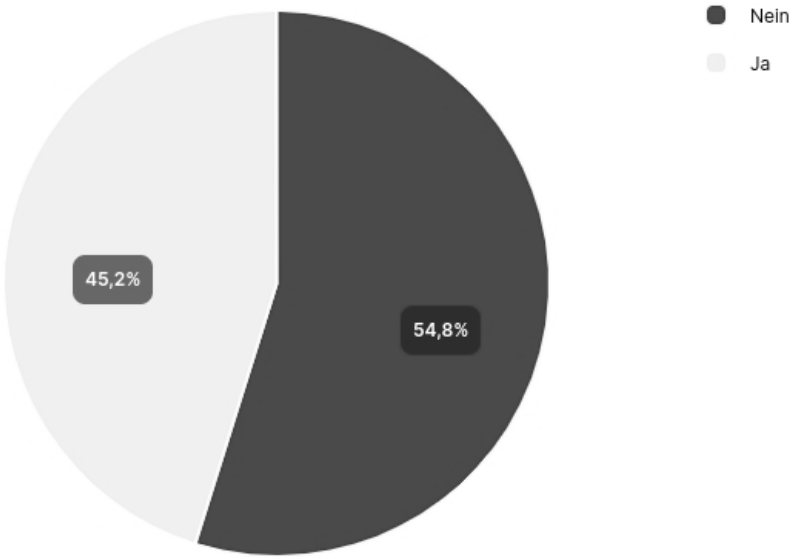


## 12. Gibt es SchulsozialarbeiterIn an eurer Schule?

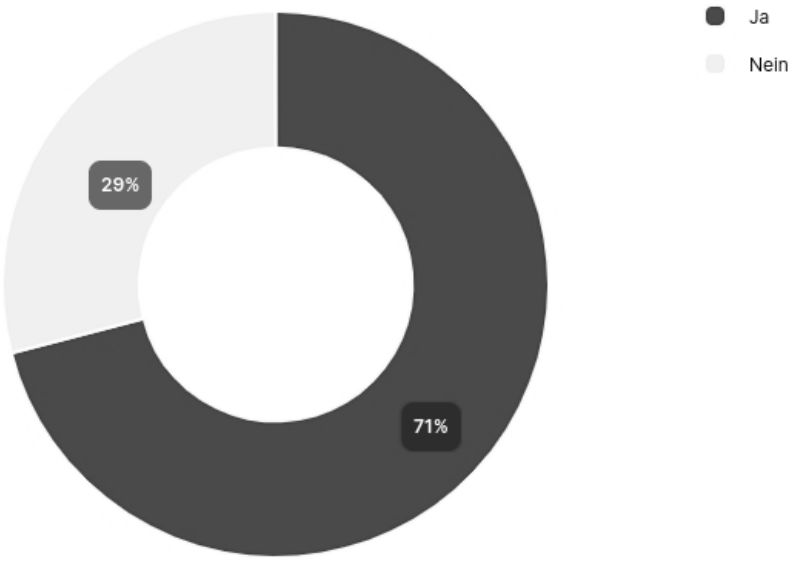

## 13. An welche Person kannst du dich wenden?

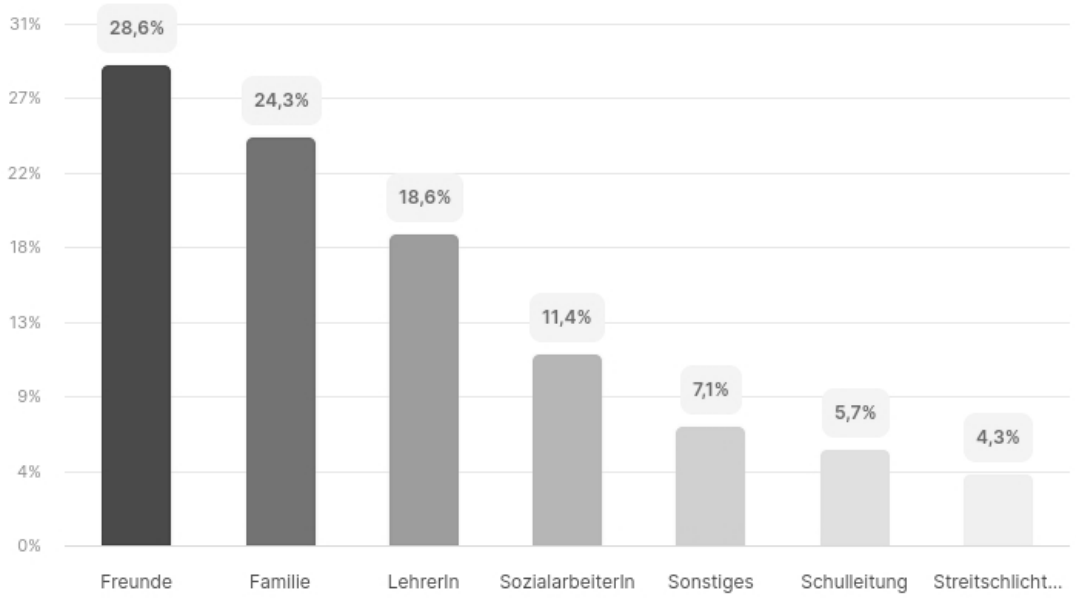

| Frage/ Person | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 20 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | Christen-tum | Südwesteu-ropäisch | Heterosexu-ell |
| 2 | 20 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | keiner | Mitteleuro-päisch | Heterosexu-ell |
| 3 | 18 | weiblich | Schwerin | Christen-tum | Mitteleuro-päisch | Heterosexu-ell |
| 4 | 20 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | Christen-tum | Mitteleuro-päisch | Heterosexu-ell |
| 5 | 13 | weiblich | Rostock | keiner | Westeuro-päisch/ ost-asiatisch | Heterosexu-ell |
| 6 | 12 | weiblich | Vorpom-mern-Rü-gen | keiner | Westeuro-päisch/ ost-asiatisch | Heterosexu-ell |
| 7 | 16 | weiblich | Schwerin | Christen-tum | Mitteleuro-päisch | Heterosexu-ell |
| 8 | 19 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | keiner | Mitteleuro-päisch | Heterosexu-ell |
| 9 | 16 | weiblich | Landkreis Rostock | Christen-tum | Südwesteu-ropäisch | Heterosexu-ell |
| 10 | 20 | weiblich | Landkreis Rostock | keiner | Arabische Halbinseln, Nordafrika | Heterosexu-ell |
| 11 | 17 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | Christen-tum | Mitteleu-ropa | Heterosexu-ell |
| 12 | 11 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | Christen-tum | Westeuro-päisch/ ost-asiatisch | Heterosexu-ell |
| 13 | 10 | weiblich | Mecklen-burgische Seenplatte | Christen-tum | Südwesteu-ropäisch | Heterosexu-ell |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| 14 | 18 | weiblich | Vorpommern-Rügen | Keiner | Mitteleuropäisch | Homosexuell |

| Frage/ Person | 7 | | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | In der Schule, in der Freizeit, Social Media, | Ethnische Herkunft | Ausgrenzung, Beleidigungen, körperliche Übergriffe, sexuelle Belästigung | Traurig, wütend, einsam | Ja | Ja | | LehrerIn, Freunde, SozialarbeiterIn, Familie, Schulleitung, StreitschlichterIn |
| 2 | Familie | Alter | Ausgrenzung, Beleidigungen, sexuelle Belästigung | Traurig, wüten, einsam | Nein | Ja | | LehrerIn, SozialarbeiterIn, Schulleitung |
| 3 | In der Schule, In der Freizeit, Beim Arzt, Beim Einkauf, im Jobcenter/ Arbeitsamt/ Ämtern, Social Media, Freizeitaktivitäten (z.B. Vereine etc.), Sonstige Orte | Ethnische Herkunft, Geschlecht | Ausgrenzung, Beleidigungen, sexuelle Belästigung | Traurig, wütend, sonstiges | Nein | Ja | | LeherIn, Freunde, Sonstige |
| 4 | In der Schule, Social Media | Alter | Ausgrenzung, Beleidigungen | Einsam | Nein | Nein | | Freunde, Familie |
| 5 | In der Schule, Freizeit, Familie | Ethnische Herkunft | Ausgrenzung, Beleidigungen | Traurig, einsam | Nein | Nein | | Sonstiges |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | In der Schule, in der Familie | Ethnische Herkunft | Ausgrenzung | Traurig, einsam | Ja | Ja | Familie |
| 7 | In der Schule, in der Freizeit, Familie | Alter, Geschlecht | Sexuelle Belästigung | Traurig, sonstiges | Ja | Ja | Freunde, SozialarbeiterIn, Familie |
| 8 | In der Schule, in der Familie, in der Freizeit, Beim Arzt, Social Media, Freizeitaktivitäten | Alter | Ausgrenzung, Beleidigungen | Traurig, wütend | Ja | Ja | LehrerIn, Familie |
| 9 | Nein, noch nicht | Alter | Drohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigung | traurig | Nein | Ja | Freunde |
| 10 | Nein, noch nicht | Alter | Beleidigungen | sonstiges | Ja | Nein | LeherIn, SozialarbeiterIn, StreitschlichterIn |
| 11 | In der Schule, in der Familie, in der Freizeit | Ethnische Herkunft, Alter | Ausgrenzung, Beleidigungen, sexuelle Belästigung | Traurig, wütend, aggressiv | Nein | Ja | Freunde |
| 12 | In der Schule, In der Freizeit | Alter | Ausgrenzung | Traurig, einsam | Ja | Nein | LehrerIn, Familie |
| 13 | In der Schule, in der Familie | Alter | Beleidigungen | Traurig | Nein | Nein | LeherIn, Freunde, Familie, Schulleitung |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Social Media, Familie, Schule | Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter | Sexuelle Belästigung, Beleidigungen, Ausgrenzung, | Einsam, traurig | Nein | Ja | Familie, SozialarbeiterIn, Freunde, LeherIn |

# Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich Stefanie Adam, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst habe, dass ich sie zuvor an keiner anderen Hochschule und in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung eingereicht habe und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Stefanie Adam

20.06.22, Neubrandenburg